

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Sozialisierung der Gesundheitspflege und des Wohnungswesens	517	rungsangestellten. — Konferenz der Gewerkschaftsstellvertreter Ostpreussens. — Vierte Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe	527
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Arbeitskonferenz in Washington. — Vorschläge für die Washingtoner Arbeitskonferenz. — Sozialvertrag zwischen Frankreich und Italien	522	Steinrückgewerbe. — Reichsstaribvertrag f. Zivilschutz	529
Statistik und Volkswirtschaft. Angestellte und Streiks im Bergbau	523	Kartelle und Sekretariate. Bezirkssekretariat der freien Gewerkschaften für Rheinland und Westfalen	531
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — An die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes — Wegen die Zerspaltung der Bergarbeiter	525	Andere Organisationen. Der zehnte christliche Gewerkschaftskongress. — Beendigung des interkonfessionell-katholischen Gewerkschaftsstreiks	532
Kongresse. 18. Generalversammlung des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten in Deutschland. — Reichstagung der Vertrie-		Mitteilungen. Dichtung über Quartalsbeiträge. — Zur Warnung. — Gewerkschaftssekretär gesucht. — Unterstützungsbereimigung: Anmeldung neuer Mitglieder	532

Zur Sozialisierung der Gesundheitspflege und des Wohnungswesens.

Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der seine 40. Generalversammlung in den Tagen vom 26.—28. Oktober in Weimar abhielt, befaßte sich auf dieser Tagung mit einer Reihe wichtiger sozialpolitischer Fragen. Der Verein, der kurz nach dem Kriege von 1870/71 gegründet wurde, hat zur Hebung der Volkshygiene in den 4 Jahrzehnten seines Bestehens Hervorragendes geleistet und war der anerkannte Führer auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege. Die großen Aufgaben, die dem deutschen Gemeinwesen nach dem eben beendeten Kriege obliegen, veranlaßten den Vorstand des Vereins, durch Einsetzung eines Hauptausschusses eine Verbindung mit öffentlichen Körperschaften sowie sozialpolitischen Vereinen, Gewerkschaften, Versicherungsanstaltungen, wie auch mit politischen Parteien anzustreben. Der Hauptausschuß war auf etwa 140 Mitglieder vorgesehen. Daneben sollte die Bearbeitung besonderer Fragen Unterausschüssen zugewiesen werden. Gegen die Einsetzung eines so umfangreichen Hauptausschusses wurde in der Vorversammlung der berechnete Einwand erhoben, daß dieser nur ein Redeparlament darstellen könne, aber zu nutzbringender Arbeit neben der Hauptversammlung nicht geeignet sei. Auch erweckten die vorgelegten Satzungen vielfach Widerspruch. Unter diesen Umständen wurde auf die Einsetzung eines Hauptausschusses verzichtet, und man begnügte sich damit, von Fall zu Fall Arbeitsaus-

handlung, wenn eine Erkrankung bereits vorliegt, sondern auch in Form von vorbeugender Untersuchung und Beratung, um zu erwartende Krankheiten zu verhüten. Daß gegenwärtig dieses Ziel lange nicht erreicht ist, dürfte unbestritten sein. Erinnerung sei nur daran, daß z. B. in Baden etwa die Hälfte aller gestorbenen Säuglinge ohne ärztliche Behandlung geblieben war, und daß durch die regelmäßigen Schüleruntersuchungen in vielen Städten zwar zahlreiche Leiden und Fehler bei den Kindern festgestellt wurden, für Behandlung und Abstellung aber in den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung bei dem Mangel einer obligatorischen Familienversicherung nicht gesorgt ist. Ganz besonders mangelhaft ist in vielen Landesgebieten die ärztliche Hilfe in ländlichen Bezirken. Und dies zu einer Zeit, wo, wenigstens in gewissen Gebieten (Großstädten), Herzteiberfluß herrscht. Auf der einen Seite finden wir daher Kranke ohne Ärzte und auf der anderen Seite Ärzte ohne Kranke.

Die Vorschläge, die vorliegenden Mißstände zu beseitigen, sind mannigfaltig. Man kann sie zunächst gliedern in solche, die tief einschneidende Neuerungen einführen wollen, aber in absehbarer Zeit nicht durchführbar sind, und in solche, die in Wälde oder gar sofort zu verwirklichen, zum Teil jedoch in ihrer Wirkung begrenzt sind. Zu der ersten Art gehört die Verstaatlichung des Arztwesens, zur zweiten Gruppe gehören die Zusammenfassung des sozialhygienischen Fürsorgewesens mit dem sozialen Versicherungswesen, die Anstellung von hauptamtlichen Fürsorgeärzten, die Einführung der obligatorischen Familienversicherung, die Einschränkung des individualistischen Arztwesens u. a. m. Die Verstaatlichung des Arztwesens, die seit vielen Jahren aus sozialhygienischen und rassehygienischen Gründen gefordert und auch durch das „Erfurter Programm“ angestrebt wird, würde sicherlich viele Mißstände beseitigen. Würde auch die Verstaatlichung möglicherweise gewisse Nachteile für die Bevölkerung, den Arztstand und die medizinische Wissenschaft zur Folge haben, so verspricht sie doch so viele Vorteile, daß ihre Einführung als ein erstrebenswertes Ziel

In der Hauptversammlung wurde am 27. Oktober an erster Stelle über die Sozialisierung des Heilwesens beraten. Der Geschäftsführer des Vereins, Dr. A. Fischer (Karlsruhe), behandelte das Thema, das von einem Spezialausschuß vorbereitet worden war, unter folgenden Gesichtspunkten: Das Heilwesen im sozialen Sinne umgestalten, heißt, allen Staatsbürgern, ohne Unterschied ihrer Geldmittel, ärztliche Hilfe zuteil werden zu lassen, und zwar nicht nur im Gestalt von Ver-

Ein Reichstakt für die Knopfindustrie.

Die Knopfindustrie gehört zu den Berufsgruppen, die unter der Wirkung des Krieges schwer gelitten haben; ist sie doch sowohl für den Bezug des Rohmaterials als auch für den Absatz ihrer Produkte in sehr erheblichem Maße vom Ausland abhängig. Die ungünstige Geschäftslage war Schuld, daß die Arbeiter mit ihren Löhnen stark zurückgeblieben waren. Zu Beginn dieses Jahres wurde ein erster Vorstoß unternommen. Der Deutsche Holzarbeiterverband, dem die Knopfabriker als eine Untergruppe der Drechslerei angehören, hat im Februar mit den Fabrikanten einen Vertrag abgeschlossen, bei welchem als Vertragspartner die Interessengemeinschaft der Galalithknopffabriken, Sitz Berlin, der Verband der Dornknopffabrikanten, Sitz Schmöln, der Verband der deutschen Perlmutterindustrie, Sitz Berlin, und der Verband deutscher Steinmühlknopffabrikanten, Sitz Schmöln, in Betracht kamen. Diese Unternehmerverbände haben sich inzwischen zu dem Centralverband deutscher Knopffabrikanten zusammengeschlossen, mit dem der neue Vertrag abgeschlossen wurde. Der erste Tarifvertrag, der bis zum 1. Oktober galt, war vom Holzarbeiterverband gefündigt worden.

In den Verhandlungen, die vom 8. bis 11. Oktober geführt wurden, wurde ein neuer Reichstarifvertrag vereinbart, der für sämtliche 29 Orte, die für die Knopfindustrie in Betracht kommen, gilt. Der neue Vertrag bedeutet in verschiedener Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt. Die Fabrikationsorte sind in vier Klassen geteilt. Die Arbeitszeit ist in der ersten Lohnklasse auf 46, in der zweiten auf 47, in den beiden anderen Klassen auf 48 Stunden wöchentlich festgelegt. Für die männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter sind nach Altersklassen abgestufte Mindest- und Durchschnittslöhne festgelegt. Für Facharbeiter über 18 Jahre betragen

Tarifklasse	I	II	III	IV
Mindestlöhne	2,30	2,10	1,75	1,60 M.
Durchschnittslöhne	2,70	2,40	1,95	1,70 "

Für Maschinenarbeiterinnen über 18 Jahre betragen die Sätze

Tarifklasse	I	II	III	IV
Mindestlöhne	1,25	1,10	0,90	0,85 M.
Durchschnittslöhne	1,50	1,35	1,10	0,95 "

Die Akkordsätze werden einer Durchsicht unterzogen und sind so bemessen, daß 20 Prozent über dem Durchschnittslohn erzielt werden können. Der Vertrag sieht weiter Ferien vor, die nach dreimonatiger Beschäftigung mit 3 Tagen beginnen und nach jedem weiteren Jahr um einen Tag steigen, bis zur Dauer von 6 Tagen. Ausführliche Bestimmungen regeln die Rechte der Arbeiterausschüsse. Zur Schlichtung von Streitigkeiten werden örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt, gegen deren Entscheidung an das Tarifamt für das Holzgewerbe appelliert werden kann. Der Vertrag gilt bis zum 1. April 1920, doch kann, wenn es die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich machen, schon vom 15. Februar ab in eine Revision der Lohnsätze eingetreten werden.

Mitteilungen.**Drei Gewerkschaftsbeamte gesucht.**

Für das Hauptbureau des Centralverbandes der Hausangestellten werden für möglichst sofort

drei rednerisch und organisatorisch befähigte und mit Bureauarbeiten vertraute Kräfte gesucht. Bei mindestens einer wird Kenntnis in den für den Hausangestelltenberuf in Frage kommenden sozialpolitischen Gesetzen gewünscht. Gehalt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Bewerbungen müssen bis zum 15. November d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die Vorsitzende, Fr. Luise Köhler, Berlin SO. 16, Engelauer 21, erfolgen.

Gewerkschaftssekretär für Oberschlesien gesucht.

Für das neu zu errichtende Bezirkskartellsekretariat wird auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung und sozialen Gesetzgebung erprobte tüchtige Kraft zum 1. Dezember d. J. gesucht.

Angebote mit Angaben der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und Hinzufügung eines Aufsatze über die Aufgaben eines Bezirkskartellsekretärs sind bis zum 20. November an das Arbeitersekretariat in Kattowitz, Dolbeiter 37, z. B. des Arbeitersekretärs Gommer zu richten.

Polnische Sprache erwünscht. Gehaltsansprüche sind anzugeben.

Gewerkschaftssekretär für Bremerhaven gesucht.

Derselbe muß die Geschäfte des Gewerkschaftskartells führen und imstande sein, Vertretungen im Arbeitersekretariat zu übernehmen. Gewerkschaftliche Erfahrungen, sozialpolitische Kenntnisse, organisatorische und agitatorische Befähigung ist Vorbedingung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins „Arbeiterpresse“ nebst Feuerungszulagen. Dienstjahre werden angerechnet. Der Eintritt muß sofort erfolgen. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis 15. November 1919 an Peter Müller, Bremerhaven, Hinterstr. 16, zu richten.

Literarischer Leiter gesucht.

Für unser literarisches Bureau suchen wir per sofort eine tüchtige Kraft als Leiter.

Bewerber müssen journalistisch befähigt und in der Lage sein, die literarische Propaganda für eine Versicherungsgesellschaft selbständig und erfolgreich zu leiten. Vorkenntnisse der Literatur über das Wesen der Volksversicherung erwünscht, Vertrautheit mit den verschiedenen Zweigen der modernen Arbeiterbewegung erforderlich.

Meldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche sind bis zum 30. November 1919 zu richten an den

Vorstand der Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Versicherungsgesellschaft. Hamburg, Beim Strohhause Nr. 38.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Braunschweig: Maak, Otto, Ang. d. Brauerei- und Mühlenarbeiter-Verbandes.
 Polak, Hermann, Doktor.
 Bremen: Dieck, Josef, Geschäftsführer.
 Breslau: Marsch, Karl, Angestellter des Steinbecker-Verbandes.
 „ Spahn, Hermann, Angest. des Transportarbeiter-Verbandes.

überlassen. Nur dadurch ist von vornherein das dringend notwendige gute Zusammenarbeiten der Fürsorgeärzte mit allen ihren Kollegen zu erreichen.

Kreisärzte und Fürsorgeärzte in leitenden Stellen sollten hauptamtlich mit ausreichender Bezahlung angestellt werden, während bei der eigentlichen Ausübung der Fürsorge praktische Ärzte in nebenamtlicher Tätigkeit — bis auf weiteres wenigstens — in erheblicher Zahl herangezogen werden müssen.

Eine planmäßige, gerechte Verteilung der Ärzte über das ganze Land ist nur unter Mitwirkung der ärztlichen Ständevertretungen zu erreichen. Dabei ist darauf zu achten, daß nicht nur in der freien Hauspraxis, sondern auch in den Krankenhäusern eine genügende Anzahl von Ärzten zur Verfügung steht, und daß den Ärzten allenthalben ausreichende Gelegenheit zur Fortbildung auf allgemein ärztlichem und auf dem Gebiete der sozialen Hygiene gegeben ist. Unter den verschiedenen Gebieten der Fürsorge (für Wöchnerinnen, Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, Tuberkulöse, Geschlechtskranke, Trinker usw.) bedarf besonders die bisher recht streifenförmlich behandelte Krüppelfürsorge einer gründlichen Förderung. Die Mittel für eine ausreichende Behandlung und Versorgung der Krüppel müssen auch hier vom Staate übernommen werden. — Die erforderlichen Mittel für die Neugestaltung der öffentlichen Gesundheitspflege muß der Staat aufbringen.

In der hierauf einsetzenden Aussprache kamen sowohl die Vertreter privatwirtschaftlicher, als auch gemeinwirtschaftlicher Auffassungen zum Wort. Während die ersten, unter denen besonders die älteren Ärzte und Professoren hervortraten, sich ebenso gegen Verstaatlichungs-, als auch gegen Sozialisierungsideen wandten, betonten die Vertreter des sozialistischen Prinzips, meist jüngere Ärzte, Versicherungsvertreter und Gewerkschafter, die Notwendigkeit eines gemeinwirtschaftlichen Aufbaues des gesamten Heilwesens. Einig war man sich in der Ausdehnung der öffentlichen Fürsorgetätigkeit und in der Einführung der Familienfürsorge im Versicherungswege. Hinsichtlich der Krüppelfürsorge wurde eine gesetzliche Regelung dahin verlangt, daß jeder Krüppel Anspruch auf geeignete Fürsorge habe, daß die Mittel hierzu leistungsfähigen Trägern (Staat, Kreis und Gemeinde) auferlegt werden und daß für richtige Erfassung der Krüppel gesorgt werde. Beschlossen wurde, von der Reichsregierung die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Sozialisierung des Heilwesens zu fordern. Die Leitsätze des Vortragenden wurden angenommen.

An zweiter Stelle standen zwei Referate von Prof. Dr. Abel (Jena) und Prof. Dr. Salter (Königsberg) über die Hebung der Volkskraft durch Ernährung und Körperpflege. Prof. Abel führte aus:

Die Unterernährung weiter Kreise des deutschen Volkes hat bei den Erwachsenen eine starke Abnahme des Körpergewichts, bei Kindern und Jugendlichen Zurückbleiben von Gewicht und Größe herbeigeführt. Die Ursachen dafür liegen in starkem Fettichwund und in einer erheblichen Verarmung des Körpers, zumal der Muskulatur, an Eiweiß. Geringere Leistungsfähigkeit und leichte Ermüdung sind zunächst die äußeren Folgen gewesen. Unter den nachweisbaren gesundheitlichen Schäden treten besonders hervor die verringerte Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und in Krankheitsfällen, vor allem hinsichtlich der Tuberkulose, außerdem eine starke Vermehrung der eitrigen Krankheit bei den Kindern. Auch die moralischen Schäden, die besonders seit den

letzten Kriegsjahren und seit dem Umsturz zutage getreten sind, beruhen zum großen Teil auf der schlechten Ernährung. Am stärksten gelitten hat die Bevölkerung der Großstädte, Mittelstädte und Industriegegenden, in geringem Maße oder gar nicht die Landbevölkerung. Die Unterernährung erstreckt sich nicht etwa nur auf die Armen und die handarbeitenden Klassen, sondern mindestens in ebenso hohem Grade auf den Mittelstand mit festem Einkommen.

Die Schuld an der Unterernährung und ihren Folgen liegt nicht allein in der feindlichen Blockade und den sonstigen Kriegsschwierigkeiten, vielmehr in weitem Umfange auch daran, daß es den maßgebenden Behörden infolge unrichtiger Maßnahmen nicht gelungen ist, die vorhandenen Lebensmittel der Volksgemeinschaft gleichmäßig zugute kommen zu lassen.

Für den künftigen Bedarf des Volkes haben die in den letzten Zeiten vor dem Kriege tatsächlich verzehrten Nahrungsmittel als Durchschnittsmaß zu dienen, und zwar nach Menge und Art. Das Volk in seiner Masse war nicht überernährt oder falsch ernährt.

Durch die Erfahrungen im Kriege sind die Lehren der Ernährungsphysiologie in ihrem ganzen Umfange behätigt worden. Der von der Wissenschaft geforderte Kraft-(Kalorien-)Bedarf muß völlig gedeckt sein. Der Eiweißgehalt der Nahrung soll dem vor dem Kriege tatsächlich beobachteten gleich sein. Der frühere Anteil an animalischem Eiweiß in der Nahrung ist wieder anzustreben, doch ist eine mehr vegetabilische Nahrung erträglich und voraussichtlich zunächst wenigstens unvermeidbar.

Die schnelle und völlige Wiederherstellung des freien Verkehrs mit Nahrungsmitteln ist nach den bisherigen Erfahrungen mit einzelnen freigegebenen Nahrungsmitteln auch vom gesundheitlichen Standpunkte nicht zu empfehlen. Namentlich für die lebenswichtigsten Nahrungsmittel ist die Zwangswirtschaft noch nicht entbehrlich. Jedoch bedarf sie in vieler Hinsicht der Verbesserung, so in der Erfassung der verfügbaren Nahrungsmittel, in deren pflegerischer Bewirtschaftung, in ihrer richtigen Verteilung und in der Bekämpfung des Schiebertums und Schleichhandels. In bezug auf die Preise muß eine für die Landwirtschaft vernünftiger Politik getrieben werden. Im übrigen muß unsere Sorge sein, die eigene Nahrungsmittelherzeugung zu erhöhen und durch geordnete Einfuhr das Fehlende zu ergänzen.

Von der Regierung ist fortgesetzte rückhaltlose Klarlegung ihrer Ernährungs politik zu verlangen.

Zur Hebung der Inlandserzeugung ist vor allem Vermehrung der Arbeitskräfte auf dem Land nötig, die zu erstreben ist durch Verbesserung der ländlichen Arbeitsbedingungen und umfassende innere Kolonisation. Die Sozialisierung der Landwirtschaft und die vollständige Zerückbildung des Großgrundbesitzes wäre vom Uebel. Künstliche Düngestoffe, Arbeitsmaschinen, elektrische und andere Kräfte müssen dem Land in reichlichster Menge geliefert werden. Voraussetzung dafür ist, daß Kohlen nicht nur in genügender Menge gefördert, sondern auch entsprechend verteilt, und daß die Wasserkräfte besser ausgenutzt werden.

Solange Nahrungsmittelknappheit und Teuerung bestehen, sind die vom Menschen verwertbaren Nahrungsmittel zunächst für den unmittelbaren, menschlichen Bedarf in genügender Menge sicherzustellen. Die Schweinezucht muß insofern zurückstehen, als sie nur in dem Umfange betrieben werden darf, wie es mit den danach noch verfügbaren, nach-

anzusehen ist. Aber es ist ebenso unzweifelhaft, daß eine so einschneidende Neuerung gegenwärtig nicht durchführbar ist. Schon die finanzielle Regelung, welche die Verstaatlichung des Arztwesens erfordert, würde zurzeit auf übergroße Schwierigkeiten stoßen. Dazu kommt, daß namentlich in den Kreisen der ärztlichen Landesvereine die allgemeine Verstaatlichung des Heilwesens vorläufig noch verworfen wird. Ueberdies wurde ein in der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung gestellter Antrag, der die Bergesellschaftung des Arztwesens anstrebt, mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Der vom Hauptverband der deutschen Ortskrankenkassen veröffentlichte Vorschlag, das gesamte vorbeugende Fürsorgewesen und das soziale Versicherungswesen zusammenzufassen, deutet den Weg an, auf dem man zu Fortschritten im Heil- und Gesundheitswesen gelangen kann. Zutreffend ist hierbei insbesondere der Hinweis, daß das vorbeugende Fürsorgewesen ganz anders als bisher ausgebaut werden muß; anzunehmen ist ferner, daß eine Verminderung der Zahl der Kassenärzte die Verallgemeinerung der Heilbehandlung im Sinne der Familienversicherung bei angemessener Bezahlung der Ärzte erleichtern würde. Der gehörige Ausbau der Seuchenbekämpfung und des gesamten sozialhygienischen Fürsorgewesens in Stadt und Land würde eine ansehnliche Zahl von Ärzten, die sonst an der Behandlung von Krankenkassenpatienten beteiligt sind, beanspruchen. Diese Fürsorgeärzte sind vom Staat, den Landesversicherungsanstalten, Kreisen, Gemeinden usw. hauptamtlich bei angemessenen Gehältern anzustellen; sie dürfen jedoch nicht behandeln. Bei den beamteten Ärzten hat eine Trennung zu erfolgen in solche, von denen besondere Kenntnisse in der gerichtlichen Medizin, pathologischen Anatomie, Begutachtung von Geisteskranken, Invaliden, Unfallverletzten, Krüppeln usw. erwartet werden, und in solche, die als praktische Hygieniker tätig sein sollen. Die Verringerung der Zahl der namentlich auf die Großstädte entfallenden Kassenärzte würde wohl die Beseitigung der Penurie, welche der Einführung der Familienversicherung entgegensteht, erleichtern, zugleich aber werden Reich, Staat, Kreise und Gemeinden den Trägern der Krankenversicherung Zuschüsse bei der Durchführung der Familienversicherung gewähren müssen, da diese Maßnahme von hoher Bedeutung für die Gesunderhaltung namentlich des Nachwuchses ist und die Armenverwaltungen finanziell entlastet.

Wenn auch die Verstaatlichung des Arztwesens für absehbare Zeit nicht in Frage kommen kann, so wird doch mit dem bisherigen individualistischen System des Arztwesens zu brechen sein. Der Kreis derjenigen, die im Interesse der Volksgesundheit Krankenkassen angehören sollen, wird so groß werden, daß nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung für private Praxis übrig bleibt. Hiergegen dürfen sich die ärztlichen Landesvereine nicht auflehnen, da es gilt, ein wichtiges sozialhygienisches Bedürfnis zu befriedigen. Andererseits wird die Bedeutung der ärztlichen Landesvereine wachsen müssen. Ihre Grundforderungen der freien Arztwahl und angemessener Bezahlung ärztlicher Leistungen ist allgemein zu verwirklichen. Verträge mit den Krankenkassen sind nur von den Landesvereinen, nicht aber von einzelnen Ärzten zu schließen. Bei dem Begriff „freie Arztwahl“ ist zu betonen, daß es sich hier um ein System handelt, bei dem eine Einschränkung seitens der Krankenkassen nicht erfolgen darf. Die ärztlichen Landesvereine sollen auch bei dem Ausbau der sozialhygienischen Fürsorge und der An-

stellung der hierfür erforderlichen Ärzte gehört werden und für ein ersprießliches Zusammenarbeiten der Fürsorgeärzte mit den behandelnden Ärzten sorgen. Ferner müssen die ärztlichen Landesvereine, solange es an einer staatlichen Behörde, welche die Verstaatlichung des Arztwesens verwirklichen würde, fehlt, manche Aufgaben übernehmen, die sonst die Behörde zu regeln hätte. Sie werden mithin insbesondere zu bewirken haben, daß die Ärzte durch geeignete Maßnahmen über das ganze Land gehörig verteilt werden. Die hierin liegende Einschränkung des individualistischen Arztsystems ist im Interesse der Volksgesundheit und der Ärzte selbst erforderlich. Notwendig ist auch, daß weit mehr als bisher selbständig tätige Ärzte an der Behandlung in Krankenhäusern und Ambulatorien teilnehmen, und daß den Ärzten Gelegenheit zur Fortbildung im allgemeinen und zur Ausbildung auf dem Gebiete der sozialen Hygiene im besonderen gegeben wird. Hierdurch wird der Arztstand gehoben werden und wird dies zugleich das beste Mittel sein, gegen eine schwere Gefahr für die Volksgesundheit, das Kurpfuschertum.

Ein Zweig des sozialen Heilwesens bedarf besonderer Förderung, die Fürsorge für die Krüppel. Da zahlreiche Krüppel im Kindesalter sich nach rechtzeitiger fachärztlicher Behandlung zu voll erwerbsfähigen Menschen entwickeln können, so muß eine solche Fürsorge in allen erforderlichen Fällen gewährleistet werden. Die Kostenregelung muß mit Hilfe der Gesetzgebung sofort erfolgen. Die Gesamtmittel für die Neugestaltung der öffentlichen Gesundheitspflege aufzubringen, ist Sache des Staats. Der Redner unterbreitet folgende Leitsätze.

„Eine scharfe Umschreibung und Erklärung dessen, was unter „Sozialisierung des Heilwesens“ zu verstehen ist, läßt sich — zurzeit wenigstens — nicht geben. Das Wichtigste und das Verechtigste daran ist der Wunsch, allen Deutschen die Möglichkeit einer guten ärztlichen Versorgung zu verschaffen, nicht nur im Falle der Erkrankung, sondern auch zur Verhütung von Krankheiten, zur Pflege der Gesundheit.

Abgesehen von der Aufklärung aller Schichten des Volkes darüber, daß es dringend geboten ist, die zur Verfügung stehende ärztliche Hilfe auch wirklich rechtzeitig und in ausreichendem Maße in Anspruch zu nehmen, läßt sich der Wunsch nach einer besseren ärztlichen Versorgung des deutschen Volkes schon jetzt durch zwei Maßnahmen erfüllen: durch die allgemeine Einführung der Familienversicherung und durch einen umfassenden Ausbau der sozialhygienischen Fürsorge.

Die Familienversicherung, d. h. die Versorgung aller nicht selbständigen Angehörigen der Familienmitglieder mit ärztlicher Hilfe seitens der Kasse, muß durch Uebereinkommen und Vertrag zwischen Krankenkassen und Ärzten geregelt werden. Dabei wäre die Zulassung aller Ärzte, die den abgeschlossenen Vertrag anerkennen, zur Behandlung der Versicherten und ihrer Angehörigen, die „organisierte freie Arztwahl“, vom sozialhygienischen Standpunkte aus sehr zu begrüßen.

Die sozialhygienischen Fürsorgemaßnahmen sollten einerseits mit den Trägern der sozialen Versicherung, namentlich mit den Krankenkassen durch Bildung von Zweckverbänden in inniger Beziehung gebracht werden, andererseits sollten bei ihrem Aufbau und Ausbau die Landesvertretungen der Ärzte zu wirksamer Mitarbeit herangezogen werden. Insbesondere sollte man diesen Landesvertretungen die Auswahl der für die Fürsorge anzustellenden Ärzte

richt in Hauswirtschaft und Kinderpflege, am besten in der für alle Mädchen in Stadt und Land einzurichtenden Pflichtfortbildungsschule. Neben den Leibesübungen ist die Hautpflege durch Waschungen, Brause- und Vollbäder, Schwimmanstalten, Luftbäder von früh an in Familie, Schule, Stadt und Land zu fördern. In allen größeren Städten sind hauptamtliche Stellen zur Pflege der Leibesübungen in Schule und Volk zu bilden. Ihre Aufgabe ist auch die gesundheitsschädliche Uebertreibung bei Trainieren und Wettbewerb zu verhüten. Die Städte haben die Pflicht, für Kleinkinderspielplätze, Kindergärten, Turnhallen, Spielplätze für ältere Kinder und Erwachsene, Luftbäder und Badeanstalten zu sorgen. Auch in ländlichen Gemeinden sind ähnliche Einrichtungen vorzusehen. Sämtliche Lehrer sind während ihres Studienganges in Gesundheitslehre auszubilden und auf den Wert der Leibesübungen hinzuweisen. Die Gesundheitslehre muß Pflicht- und Prüfungsfach werden. Die Gesundheitspflege muß im Unterricht der Volks-, höheren Schulen und Fortbildungsschulen an geeigneten Stellen aufgenommen werden. Auch wissenschaftliche Institute für Leibesübungen sind einzurichten. Durch alle diese Maßnahmen wird eine hygienische Erziehung des Volkes erreicht werden, die eine der besten Waffen gegen Krankheit und Verküppelung, Tuberkulose und Säuglingssterblichkeit sein wird und die Leistungsfähigkeit des gesamten Volkes erhöhen muß.

In der Debatte wandte sich der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Mediateur U. Breit-Berlin, scharf gegen die Ausführungen von Professor Selzer, die einleitend im Sperrdruck wiedergegeben sind. Er bezeichnete sie als unwissenschaftlich, tendenziös und haltlos und widerlegte sie in näheren Ausführungen unter Beifall eines großen Teils der Anwesenden. Von einer Beschlusfassung bei dieser Frage wurde Abstand genommen.

Das letzte Referat von Dr. Kampffmeyer (Karlsruhe) war der Frage gewidmet: „Wie kann das Wohnungswejen bergesellschaftet werden?“ Der Sonderauschuß, der diese Frage vorherberaten hatte, unterbreitete folgende Entschliebung:

„Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hält den Weg, den der Entwurf des Kampffmeyerischen Heimstättengesetzes kennzeichnet, grundsätzlich für geeignet, zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zu gelangen, und wünscht, daß die Regierungen baldigst Schritte unternehmen, um die grundlegenden Gedanken des Entwurfes Gesetz werden zu lassen.“

Das Referat bewegte sich in folgenden Leitgedanken: Eine Beseitigung der herrschenden Wohnungsnot ist nicht durch die jetzt ins Werk gesetzten, hygienisch aber sehr ansehbaren Maßnahmen, wie Ausbau von Dachgeschossen, Kellern, Läden, öffentlichen Gebäuden, Teilung von großen Wohnungen, Erstellung von Baracken u. dgl., sondern nur durch eine dem Bedarf entsprechende Neubautätigkeit möglich. Ihr steht jedoch die ungeheure Verteuerung der Baukosten im Wege. Die von Reich, Staat und Gemeinden bewilligten Baukostenzuschüsse ermöglichen nur einen Bruchteil der erforderlichen Neubauten und haben überdies die volkswirtschaftlich ungesunde Tendenz, die Baukosten zu steigern. Weitere Baukostenzuschüsse zu bewilligen, erklären sich die Reichsbehörden außerstande. In der Tat kann angesichts der Friedensbedingungen kaum verlangt werden, daß über die angekündigten, gewaltigen Steuerforderungen hinaus die vielen Milliarden aufgebracht werden,

die zur Absenkung der Mieten für die jetzt zu errichtenden Neubauten erforderlich sind.

Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Baukosten dauernd mindestens zwei- bis dreimal so hoch bleiben, wie sie vor dem Kriege waren. Diesen hohen Neubautkosten werden sich die Mieten auch der vorhandenen Wohnungen früher oder später anpassen und damit wird auch der Wert der früher billig gebauten Wohnungen entsprechend steigen. Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege muß gefordert werden, daß diese gewaltigen Summen nicht in die Taschen der privaten Hausbesitzer fließen, sondern der dauernden Beseitigung der Wohnungsnot dienen, und daß die Steigerung der Mieten nicht übereilt in einem Zeitpunkt durchgeführt wird, in welchem die wirtschaftliche Kraft der Minderbemittelten übersteigt, sondern daß sie allmählich der wachsenden Leistungsfähigkeit der Mieter angepaßt wird. Diesen Ausgleich zwischen den Mieten der billig erbauten bestehenden Häuser und den Mieten der teuer zu errichtenden Neubauten erstrebt der Gesetzesentwurf von Dr. S. Kampffmeyer. Er will eine finanziell tragfähige Grundlage schaffen, um die Mißstände zu beseitigen, die bereits früher im Wohnungswejen geherrscht und schließlich durch den Krieg und seine Folgen verschärft die jetzige Wohnungsnot herbeigeführt haben.

Von diesem Entwurf ist insonderheit die Vermittlung folgender Grundgedanken erstrebenswert: Die Mieten sämtlicher Wohnungen werden unter Zugrundelegung der Miethöhe vom Juli 1914 und der Selbsteinschätzung zum Wehrbeitrag im Jahre 1913 festgesetzt. Eine Mieterhöhung ist nur insoweit dem Hausbesitzer zu gestatten, als seine Mietkosten für Instandhaltung, Hypothekenzinsen, Steuern u. dgl. nachweislich gestiegen sind. Von sämtlichen Miet- und Eigentümernwohnungen wird eine nach dem Mietwert und Wohnungsluxus abgestufte Umlage erhoben, die zur Gewährung von Mietzuschüssen bei neugebauten Wohnungen, zur Verbesserung bestehender Wohnungen, zu Mietschlüssen an linderreiche Familien und zur allmählichen Ueberführung des privaten Hausbesitzes in das Eigentum der Selbstverwaltungskörper dient. Der städtische Miethausbesitz wird, soweit er dafür geeignet ist, in die Verwaltung oder das Eigentum von Selbstverwaltungskörpern übergeführt. Die Selbstverwaltungskörper erhalten ein Vorkaufsrecht für alle Wohngebäude zu dem neu festgesetzten Ertragswert und für alles Siedlungsgebiet zum wirtschaftlichen Nutzungswert, außerdem in gleicher Weise ein Enteignungsrecht für die Fälle, in denen der Hausbesitzer die zum Schutze der Mieter erlassenen Vorschriften übertritt oder in denen unbebautes Gelände für Siedlungszwecke benötigt wird. Als die geeignetste Organisationsform erscheint eine auf öffentlichem Recht beruhende Genossenschaft. In ihrer Verwaltung sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder aus Verhältnismahlen der Mieter und Miethausbesitzer hervorgehen. Im übrigen sollen die politischen Gemeinden und das Baugewerbe eine angemessene Vertretung erhalten. Die Selbstverwaltungskörper umfassen die Gemeinden eines zusammenhängenden Wirtschaftsgebietes und haben im allgemeinen die Größe eines Amtsbezirktes oder Kreises. Die Selbstverwaltungskörper von Provinzen oder von kleineren Bundesstaaten sind zu Verbänden zusammenzuschließen, die solche Aufgaben übernehmen, die die Leistungsfähigkeit des einzelnen Selbstverwaltungskörpers übersteigen (z. B. Errichtung einer Hypothekendarf, Beschaffung von Bau-

gewiesenen Mengen von Nahrungstoffen nötig ist. Dagegen sind Kubhaltung und Milchherzeugung kräftig zu unterstützen. Die Ausmahlung des Brotes soll 80 v. H. nicht übersteigen. Gerste und Hafer sind in Gestalt von Mehl, Graupen, Flocken mehr als früher und entsprechend der Kriegskosten und alten Gepflogenheiten für die menschliche Ernährung zu benutzen. Die Rückkehr zur kräftigen Morgensuppe an Stelle des wertlosen Kaffees und Kaffeeersatzes kann nur nützlich sein. Die Kleie ist öffentlich zu bewirtschaften, ihre Verfütterung ausschließlich an Milchkuhe zu überwachen.

Die Kartoffel bildet neben dem Getreide die Grundlage unserer Ernährung. Der Anbau von Zuckerrüben und Leifrüchten ist tunlichst anzuregen. In der Gewinnung von Gemüse und Obst kann sich auch der Großstädter in Schrebergärten und Pachtland beteiligen. Fischzucht und Seefischerei verdienen reiche Förderung durch den Staat.

Der Branntweingenuß ist möglichst zu erschweren, sei es durch Verstaatlichung der Erzeugnisse und des Handels oder durch hohe Zahlung. Spiritus darf weder aus Kartoffeln noch aus Getreide hergestellt werden. Die Erzeugung von Bier als Schwachbier ist zu gestatten. Winger (und Anker) sind mit Zucker nur zu beliefern, wenn zuvor der Zuckerbedarf der Bevölkerung voll gedeckt ist. Die alkoholfreien Getränke außer Tee und Kaffee sind möglichst von Steuern frei zu halten.

Förderung verdient auch die eigene Erzeugung von Lebensmitteln und die Bewirtschaftung solcher durch die Gemeinden. Gesundheitlich wichtig ist besonders die Zentralisierung und gemeinnützige Bewirtschaftung der Milchversorgung in den größeren Städten. Als Verbilliger der Lebensmittel sind auch die Konsumvereine und Einkaufsgenossenschaften für die öffentliche Gesundheitspflege von Bedeutung. Mindestens in der nächsten Zeit wird die Einfuhr von Nahrungsmitteln nicht zu entbehren sein. Insbesondere gilt das für Fleisch, Fett und Leifrüchte, Fische, Eier und auch für Futtermittel und bestimmte Düngstoffe. Die Einfuhr von Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade sowie anderen Luxusstoffen ist zwar nicht auszuschließen, aber durch hohen Zoll zu erschweren. Der Staat hat die Einfuhr zu regeln und zu überwachen. Die Ernährungsverhältnisse der Kinder und Jugendlichen sind eingehend durch Schulärzte usw. zu überwachen, die Schul- und Fabrikspeisungen nach Bedarf auszugestalten. Massenspeisungen sollen im übrigen nur unabweisbaren Bedürfnissen dienen. Wo die Möglichkeit der Nahrungsmittelherstellung in der Familie besteht, verdient sie den Vorzug.

Für gute Ernährung Kranker ist durch reichliche Belieferung der Krankenanstalten und der einzelnen Kranken auf ärztliche Zeugnisse hin, besonders auch durch Berücksichtigung der beginnenden Tuberkulose, Sorge zu tragen.

Zur Ausbildung des weiblichen Nachwuchses in der Küche ist der Haushaltunterricht in der Schule weiter einzuführen. Die Bevölkerung ist über Ernährungsfragen durch Schulunterricht, Vorträge, Zeitungen usw. zu belehren. Die Nahrungsmittelkontrolle bedarf des weiteren Ausbaus und ist zu verstaatlichen. Die Errungenschaften der Kriegszeit in der Nahrungsmittelgesetzgebung — Erweiterung des Nahrungsmittelgesetzes, Genehmigungspflicht der Erzeugnisse — sind beizubehalten. Einrichtungen zum vertieften wissenschaftlichen und praktischen Studium der Ernährungsverhältnisse sind aus öffentlichen Mitteln zu schaffen oder zu unterstützen.

Der zweite Referent Professor Selter erklärte: Schon vor dem Kriege stand die Körperpflege des deutschen Volkes durchaus nicht auf der erstrebenswerten Höhe. Der lange Krieg hat die Bedingungen dafür durch die Unterernährung, Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse, Mangel an Heiz- und Reinigungsmitteln, das Fehlen von Ärzten, Lehrern und den natürlichen häuslichen Erziehern, durch frühe Fabrikarbeit der Jugendlichen beiderlei Geschlechts stark beeinträchtigt und namentlich bei dem Nachwuchs in weitem Umfange zur körperlichen und geistigen Verwahrlosung geführt. Der üble Ausgang des Krieges und die Revolution haben die Zustände nur verschlimmert; schließlich hat uns der Schmachtfrieden auch das wichtigste Erziehungsmittel für die männliche Jugend, den Militärdienst genommen. Es bedarf energischer Anstrengungen und der Mitarbeit des ganzen Volkes, um die dadurch der öffentlichen Gesundheit zugefügten und drohenden Schäden wieder auszugleichen. In der frühesten Kindheit müssen die Bestrebungen einsetzen, um eine gesunde Entwicklung des Körpers zu erreichen. Die natürliche Ernährung der Säuglinge an der Mutterbrust und die verständnisvolle Pflege durch die Mutter selbst sind die wichtigsten Vorbedingungen dazu; sie bieten doch den besten Schutz vor der englischen Krankheit, der Hauptquelle der körperlichen Verbildung und Verküppelung. Die weibliche heranwachsende Jugend muß besser als bisher zum Mutterberuf erzogen werden.

Der jetzige Umfang der Leibesübungen in der Schule genügt nicht; neben den bisher angelegten drei Turnstunden wöchentlich und dem täglichen zehnminütenturnen muß ein verbindlicher Spielnachmittag eingeführt werden, der im Sommer zu Geländespielen, im Winter auch zu Wanderungen und Wintersportübungen verwandt wird. Wünschenswert wäre außerdem in jedem Monat ein ganzer Tag für größere Wanderungen. Im Sommer kann Beschäftigung im Gartenbau und in der Landwirtschaft mit herangezogen werden. Auch der Handfertigkeitsunterricht in den Schulen ist weiter auszubauen. Für die Ferien ist eine Organisation zu schaffen, daß sämtlichen Kindern ein längerer Aufenthalt im Freien ermöglicht wird (Ferienspiele, Ferienwanderungen, Landaufenthalt usw.). Sollte sich wider Erwarten die für Leibesübungen notwendige Zeit ohne Vermehrung der Unterrichtsstunden nicht bereitstellen lassen, so muß die Schulpflicht entsprechend verlängert werden. Auch in Fortbildungs- und Fachschulen sind die Leibesübungen verbindlich zu machen. Ueber das fortbildungspflichtige Alter hinaus muß auf gefeßlichem Wege die Verpflichtung zur Teilnahme an körperlichen Übungen festgelegt werden. Die körperlichen Übungen haben hier wie in der vorhergehenden Altersstufe, in der die Geschlechtsreife sich entwickelt, vor allem auch die wichtige Nebenbedeutung, daß sie vor Verweiblichung, Mißbrauch von Alkohol und Tabak, geschlechtlichen und anderen Ausschweifungen schützen und als Gegengewicht gegen die Berufsschädlichkeiten dienen. Dieses besonders gefährdete Alter darf noch nicht vollständige Freiheit im Tun und Lassen genießen, sondern muß in Zucht und Ordnung gehalten werden. Für die älteren Schüler der Mittelschulen und die Hochschüler gelten ähnliche Gesichtspunkte. Die geistige Arbeit soll nicht zum Stubenhocken und zur Verweiblichung des Körpers und Geistes führen. Für die körperliche Übung der weiblichen Jugend ist in ähnlicher Weise zu sorgen. Sie muß verbunden werden mit Unter-

material durch Betrieb von Ziegeleien, Kalkwerken, Sägewerken u. dgl.).

Diese Selbstverwaltungskörper werden durch eine weitgehende Dezentralisation der Verwaltung die beteiligten Kreise der Wohnungsinhaber planmäßig zur Mitarbeit bei der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse heranziehen. Sie werden die Instandsetzung der während des Krieges verwahrlosten Wohnungen mit sehr viel mehr Nachdruck und Erfolg betreiben, als das irgendeine behördliche Wohnungsaufsicht gegenüber privaten Hausbesitzern erreichen könnte, und sie werden bei der Verwaltung und Instandhaltung der Wohnungen Ersparnisse erzielen, die der Verbesserung der allgemeinen Wohnungsverhältnisse zugute kommen. Sie werden auf Grund ihrer größeren Kreditwürdigkeit eine sehr viel günstigere Beleihung erreichen als der oft kapital schwache, private Hausbesitzer und die auf diesem Wege erreichten Ersparnisse gleichfalls zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse verwenden. Sie werden die dem Wohnungsbedarf entsprechenden Neubauten auf dem schnellsten und preiswertesten Wege erstellen. Sie werden den dazu nötigen, billigen Boden sich am leichtesten beschaffen und die Sozialisierung des städtischen Bodens mit grundlegendem Erfolg betreiben können. Sie werden nicht nur imstande sein, im allgemeinen die hygienischen, ästhetischen, gesellschaftlichen und sittlichen Mißstände des Wohnungswesens zu beseitigen, sondern auch im besonderen die bei den nun einmal bestehenden Verhältnissen sehr dringenden hygienischen „Wohnungsergänzungen“ (z. B. Einrichtung von Spiel- und Turnplätzen, Kindergärten, Erholungsstätten, Volkshäusern) schaffen können. Sie werden dann, wenn als Folge des Daniederliegens der Industrie eine Abwanderung aus den Städten erfolgen sollte, die aus dem Leerstehen der Wohnungen sich ergebenden Lasten, die für den einzelnen Besitzer den Ruin bedeuten würden, auf die Gesamtheit der Wohnungen umlegen. Sie werden ferner in einer solchen Krise dafür sorgen, daß sich die unter dem wirtschaftlichen Rückgang leidende Bevölkerung nicht in den billigsten und schlechtesten Wohnungen zusammendrängt, sondern daß in solchen Zeiten arbeitslose Baugewerke mit der Beseitigung oder Sanierung der schlechtesten Häuser und Straßenzüge beschäftigt werden.

Da sie den Wohnungsbedarf genau erfassen und planmäßig befriedigen, werden sie eine gleichmäßige Beschäftigung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie gewährleisten. Sie werden innerhalb eines gewissen Zeitraumes einen großen Teil der Mietshäuser in ihr schuldenfreies Eigentum überführen und damit eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erringen, die sie in den Stand setzt, alle Wohnungsmißstände dauernd zu beseitigen und die Wohnungsverhältnisse so zu verbessern, wie das im öffentlichen Interesse liegt. Sie werden alsdann auch den vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik dringend erwünschten Mietzuschuß für kinderreiche Familien gewähren können.

In der anknüpfenden Aussprache trat der Vertreter des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, Dr. Baumert, dem Redner in längeren Ausführungen scharf entgegen. Doch sprach sich die Versammlung schließlich für die Annahme der oben angeführten Entschließung aus.

Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege hat mit dieser Tagung die Bahn der sozialen Umgestaltung beschritten. Sie hat noch mit großen Widerständen in den eigenen Reihen zu kämpfen. Deshalb ist der

Entschluß, sich mit sozialpolitischen Kreisen des Volkes zu gemeinsamer Arbeit zu verbinden, durchaus begrüßenswert. Aber dieses Zusammenwirken sollte nur mit solchen Kreisen geschehen, von denen eine ernsthafte Förderung sozialer Pionierarbeit zu erwarten ist. Von den Interessengruppen der Haus- und Grundbesitzervereine ist eine solche wirklich nicht zu erhoffen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitskonferenz in Washington.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte eine Beteiligung an der Konferenz abgelehnt, da die Entente-regierungen an Deutschland und Deutschösterreich eine Einladung nicht hatten ergehen lassen, mithin die Voraussetzungen nicht erfüllt waren, welche der Beschluß der Internationalen Konferenz in Amsterdam vorlag („Einladung und Zulassung der Vertreter der Gewerkschaftsbewegung aller Länder ohne irgendwelche Ausnahmen als gleichberechtigte Teilnehmer“). Die Bemühungen des Internationalen Gewerkschaftsbüros bei der französischen und englischen Regierung bewirkten dann Zusicherungen, daß „die deutschen und österreichischen Mitglieder der Konferenz vollberechtigte und gleichberechtigte wie alle anderen sein würden“. Die Zulassung sollte schon in der ersten Sitzung beantragt werden; es bestünde die bestimmte Zuversicht, daß diesem Antrag sofort entsprochen würde. Angesichts dieser Sachlage und im Hinblick auf die nachteiligen Folgen, die aus einem unter solchen Umständen beliebigen Fernbleiben Deutschlands entstehen könnten, gab der Bundesvorstand nach vorausgegangenen Verhandlungen mit der Reichsregierung seinen Widerspruch auf und stimmte der Besetzung der Konferenz zu. Die Reichsregierung betraute an Hand der ihr gemachten Vorschläge und unter Berücksichtigung der innerpolitischen Verhältnisse folgende Personen für die Vertretung Deutschlands auf der Konferenz: Als stimmführende Mitglieder: Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, Wirtschaftsminister a. D. Rudolf Bissell (Regierungsvertreter), 2. Vorsitzender des Bundesvorstandes P. Graßmann (Arbeitnehmer), Kommerzienrat S. Vogel, Chemnitz (Arbeitgeber). Als Sachverständige: Lehmann, v. Lewinski, Prof. Franke, Prof. Manes, Gertrud Hanna (Gewerkschaftsbund), Erkelens (Hirsch-Dunder), Brauer (Christl.). — Die deutsche Delegation konnte aber bis heute die Fahrt über den Atlantik nicht antreten, weil — sie keine Schiffsplätze bekommt. Vertreter der Entente hatten sich anheischig gemacht, für die nötige Passage zu sorgen, dieses Angebot aber am 1. November zurückgezogen, da keine Plätze frei seien. Die Bemühungen des deutschen Auswärtigen Amtes in verschiedenen nordeuropäischen Häfen waren bisher ebenfalls ergebnislos; Schiffsplätze sollen bis Mitte Januar im voraus vergeben sein. Ob es den Regierungen der Entente wirklich nicht möglich ist, die deutsche Vertretung an den Ort ihrer Bestimmung zu schaffen, möge im Augenblick unerörtert bleiben. Später dürfte darüber ein Mehreres zu sagen sein. Es ist den Bemühungen der deutschen Regierung schließlich gelungen, die Beförderung der deutschen Delegation über den Hafen eines neutralen Landes zu erreichen. Die Delegation wird vermutlich am 18. November ihre Reise antreten können.

Vorschläge für die Washingtoner Arbeitskonferenz.

Ik. Der Vorbereitende Ausschuss (Organizing Committee) der Internationalen Arbeiterkonferenz hat drei Berichte ausgearbeitet, die sich mit dem Achtstundentag, der Arbeitslosigkeit und der Frauen- und Kinderarbeit befassen. Diese Fragen stehen in der Reihenfolge, wie sie hier angeführt, auf der Tagesordnung der Konferenz. Die Berichte, die 450 Seiten ausfüllen, enthalten eine Anzahl Vorschläge als auch die Ergebnisse der Fragebogen, die den Regierungen wegen der genannten Dinge unterbreitet worden sind.

In Sachen des Achtstundentages legt der Ausschuss ein Abkommen vor, das den Grundsatz der 48stündigen Arbeitswoche enthält. Er ist der Meinung, daß diese Fassung dem Achtstundentag vorzuziehen sei, weil sie elastischer wäre und die Sicherung eines allwöchentlichen Ruhetages erleichtere. Für gewisse Industrien, wie für Hochofenbetrieb müßten Abweichungen gestattet sein, doch hält der Ausschuss dafür, daß solche Abweichungen fest umrissen niedergelegt werden sollten. Zu diesem Behufe werden für bestimmte Industrien Arbeitszeitpläne vorgeschlagen, wonach hier die Arbeitswoche 56, dort 60 Stunden betragen könnte.

Hinsichtlich der Ueberzeitarbeit schlägt der Ausschuss vor: Die Zahl der Ueberstunden sollte in den nächsten fünf Jahren auf 150, dann auf 100 im Jahr beschränkt werden. Die Ueberstunden müßten mit mindestens 25 Prozent über die gewöhnliche Lohnrate bezahlt werden. Dieser Zuschlag ist für alle Ueberstundenarbeit obligatorisch zu machen. Diese Abmachung sei nach dem Vorschlage des Ausschusses am 1. Juli 1921 in Kraft zu setzen. Bezüglich der Arbeitslosenfrage wird auf die unzureichende Auskunft hingewiesen. Es wird die Sammlung von Daten über alle Länder und Veröffentlichung nahegelegt. Zu diesem Zweck ist ein Antrag ausgearbeitet, der neben der nationalen Verbindung der Arbeitsnachweise die Gegenseitigkeit in Sachen der Arbeitslosenversicherung der Signatarstaaten verlangt. Im weiteren wird eine Entschließung vorgelegt, die die Ernennung eines Internationalen Ausschusses vorsieht, der untersuchen soll, ob irgendeine Maßnahme getroffen werden kann, die die Wanderung von Arbeitern wegen ihrer Arbeitsbedingungen requiriert.

Der dritte Bericht (Frauen- und Kinderarbeit) enthält einen Vorschlag, der die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren überhaupt, und die Verwendung von Jugendlichen unter 18 Jahren (abgesehen von gewissen Ausnahmen) bei Nachtarbeit untersagt. Den Frauen soll die Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten mindestens vier Wochen nach der Niederkunft verboten bleiben. Dann soll ihnen Wächnerinnenunterstützung wenigstens sechs Wochen lang gewährt werden. Im übrigen wird die Zustimmung zu den Satzungen der Berner Konvention von 1906 über die Nachtarbeit der Frauen vorgeschlagen.

Wie Reuters Agentur meldet, werden Vertreter von Arbeitern und Unternehmern der Vereinigten Staaten an der Konferenz unoffiziell teilnehmen.

Sozialvertrag zwischen Frankreich und Italien.

In letzter Zeit sind zwischen Frankreich und Italien Verhandlungen über einen „Traité du travail“ geführt und mit der Unterzeichnung des Vertrags durch die Bevollmächtigten Berrère und

Major des Planches zum vorläufigen Abschluß gebracht worden, vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Parlamente. Der Vertrag soll an Stelle aller bestehenden Einzelabmachungen die gesamte Materie der gegenseitigen Rechte und der Behandlung der Arbeiter in beiden Ländern regeln.

Der Grundzug der Bestimmungen ist die Gleichberechtigung der einheimischen Arbeiter und derjenigen des anderen Vertragslandes in allen das Arbeitsverhältnis sowie die persönlichen Interessen betreffenden Fragen, vor allem also im Genusse der Arbeiterfürsorgegesetze.

In 26 Artikeln regelt der Vertrag die Arbeiterauswanderung aus einem Lande nach dem anderen, den Schutz der fremden Arbeiter hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, des Bestandes, der Krankenfürsorge und des Versicherungswesens.

Um zu verhindern, daß der wirtschaftlichen Entfaltung oder der Arbeiterschaft des einen oder des anderen Landes aus dem Zufließen der fremden Arbeiter ein Nachteil erwachse, wird eine zweimal im Jahre in Paris zusammentretende italienisch-französische Kommission auf Grund der Gutachten und Vorschläge bestehender oder zu schaffender Vertretungen der Arbeiter und Arbeitgeber die geeigneten Maßnahmen vorschlagen.

Die Arbeitslöhne werden für einheimische und fremde Arbeiter die gleichen sein, wofür die Regierungen sich verbürgen.

In allen Orten, wo fremde Arbeiter mit ihren Familien in größerer Zahl zugewandert sind, wird zum Zwecke des allgemeinen Schutzes ihrer materiellen und moralischen Interessen ein „gemischter Ausschuss“ errichtet, bestehend aus Vertretern der Regierung, dem Arbeitsinspektor, einem Beauftragten des Konsuls, zwei Arbeitern, von denen einer dem örtlichen Arbeitersyndikat angehören muß und einem Vertreter des Arbeitgeberverbandes.

Auch das Schulwesen unter den fremden Arbeiterschaften soll durch eine besondere Konvention geregelt werden; sie wird den Jugend- und den Fachunterricht zum Gegenstande haben, nachdem bereits die Zulassung zu den öffentlichen Schulen nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung mit den Einheimischen gewährt worden ist. Dieser Grundsatz soll auf alle Zweige der künftigen sozialen Gesetzgebung (Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung) ausgedehnt werden.

In diesem Geiste sollen auch baldigst Sonderverträge über die gleiche Materie für ihre Kolonien, Besitzungen und Protektorate abgeschlossen werden. Streitigkeiten über die Vertragsbestimmungen sollen durch ein Schiedsgericht entschieden werden, wenn es nicht auf diplomatischem Wege geschehen kann.

H.

Statistik und Volkswirtschaft.

Angestellte und Streiks im Bergbau.

Den Führern der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist der Streik ein seit Jahren erprobtes Kampfmittel. Streifordnungen regelten seine Anwendung und es gehörte zum ABC der Gewerkschaftstheorie, über sein Wesen Bescheid zu wissen. Diese Wissenschaft war allgemein vorhanden, trotzdem der Streik praktisch nur im alleräußersten Nothfalle angewendet wurde. Strittig war eigentlich nur die Frage, ob und wie er als politisches Machtmittel zu verwenden und welche Erfolge damit zu erzielen seien.

male Höhe erreicht, daß das Zusammenarbeiten von Angestellten und Arbeitern ein erträgliches wird und wieder Berufstrende einkehrt, beruht ganz allein auf der durch die Betriebsräte ermöglichten Mitarbeit. Sie zu schützen ist unbedingte gewerkschaftliche Pflicht.

Schwieriger war die Stellung der Organisation bei den politischen Streiks. Als in den verschiedensten Revieren, z. B. im Ruhrrevier, im mitteldeutschen Braunkohlen- und Kalibergbau, die Bergarbeiter ohne Zustimmung ihrer Organisationen in den Streik traten, wobei politische Forderungen eine Rolle spielten, wurde von der Unternehmerseite der Gegenstreik proklamiert. Der Bund lehnte in allen diesen Fällen eine bindende Stellungnahme ab. Seinen Mitgliedern aber empfahl er, den Dienst weiterzusehen, da die Kohlennot bzw. die Kalinot eine Fortführung des Betriebes als höchste Pflicht erscheinen lasse. Es wurde weiter betont, daß jedes Mitglied die Leistung von Streikarbeit ablehnen solle. Verbindlich waren diese Beschlüsse nicht, sie sind jedoch fast ohne Ausnahme befolgt worden.

Im Kalibergbau lehnten die Arbeiter bei milden Streiks die Leistung der Notstandsarbeiten ab. Der Bund teilte seinen Mitgliedern mit, daß sie zur Leistung der Notstandsarbeit insofern verpflichtet seien, um damit die Existenz des Werkes zu sichern. Denn prinzipiell ist mit dem alten Bergarbeiterverband eine Verständigung dahin erfolgt, daß Notstandsarbeiten zur Erhaltung des Werkes getätigt werden müssen. Hierbei wurde festgelegt, daß in allen Fällen eine Verständigung der am Streik beteiligten Organisationen darüber erfolgen soll, was als Notstandsarbeit anzusehen sei. Im vorliegenden Falle handelte es sich jedoch um einen milden Streik, bei dem die Arbeitergewerkschaften ausgeschaltet waren. Eine Verständigung mit der Arbeiterschaft über die Notarbeit also nicht zu erzielen war.

Im Bergbau, vor allem in Oberschlesien, sind ferner Streiks geführt worden, um Direktoren von ihrem Posten zu entfernen. Diese Streiks fanden nicht die Billigung des Bundesvorstandes, da mit der gleichen Berechtigung dann die Arbeiter die Absetzung von mißliebigen Angestellten verlangen könnten.

In Oberschlesien wurde ferner gegen die Arbeiter gestreikt, um die Wiederanstellung der beim Grenzschutz tätig gewesenen Angestellten zu erreichen. Eine Stellungnahme hierzu wurde abgelehnt, da hierfür keine gewerkschaftlichen, sondern politische bzw. nationalpolitische Gründe maßgebend waren. Moralisch befanden sich die Streikenden, die sich mit ihren Verwaltungen verständigt hatten, im Recht, aber es kann von einer gewerkschaftlichen Organisation nicht zu solchen nichtgewerkschaftlichen Streiks ein bindender Beschluß ausgegeben werden.

In der letzten Zeit ist im Bergbau auch die Stellung zur Technischen Nothilfe besprochen worden. Vom Bund aus ist eine Beteiligung hieran strikt abgelehnt worden.

Ueber die Notwendigkeit, Notstandsarbeiten vorzunehmen, ist sich der Bund vollständig klar. Jedoch die Notstandsarbeiten sind von der Organisation aus zu veranlassen, nicht aber von der Technischen Nothilfe, auf deren Tätigkeit die Organisation selbst ohne Einfluß ist. Deshalb haben auch bereits im Bergbau Verhandlungen darüber stattgefunden, wann und wie weit Notstandsarbeiten auszuführen sind.

G. Werner.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Centralverband der Bäcker und Konditoren fand am 25. Oktober in Erfurt eine Konferenz des Vorstandes, Beirates und der Bezirksleiter statt, die sich an erster Stelle mit dem Stand des Verbandes, dem Kassenwesen und dem Fachorgan beschäftigte. Die gegenwärtige Mitgliederzahl wurde auf 53 588 angegeben. Der Kassenbestand ist von 389 000 auf 720 000 Mk. gestiegen. Vom Jahre 1920 ab soll eine technische Fachzeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe“ herausgegeben werden. In der Aussprache über diese Berichte kam es zu Auseinandersetzungen über die Befugnisse des Beirates. Die „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ berichtet hierüber:

„Kritik wurde von mehreren Beiratsmitgliedern daran geübt, daß der Hauptvorstand in einzelnen Angelegenheiten Beschlüsse gefaßt oder Maßnahmen durchgeführt habe, die der vorherigen Zustimmung des Beirates bedürft hätten, wie zum Beispiel der Abschluß von centralen Tarifverträgen und die Form der Urabstimmung bei der vorgeschlagenen Beitragserhöhung. Behauptet wurde auch, daß bei einer Gelegenheit der Verbandsvorstand eine Beeinflussung des Beirates versucht habe. Der Beirat müsse neben dem Mitbestimmungsrecht auch das Recht vorheriger Mitberatung haben; er sollte außerdem einen Kopf, das heißt einen Vorstand und nicht einen Korort haben; der Beirat müsse also zu einer Art Betriebsrat der Organisation werden. Er solle sich demnach in der nächsten Zeit eine bessere Position schaffen. Zantes erläuterte demgegenüber den Standpunkt des Verbandsvorstandes, der sich in allen seinen Maßnahmen hinsichtlich des Beirates nur an das Statut habe halten müssen.“

Ein Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt. Die Konferenz beriet ferner über den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft und erklärte ihre Zustimmung zu den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft, lehnte aber jedes Zusammenwirken mit den Selben ab. Weitere Beratungspunkte waren die Sozialisierung, ohne hierin zu einer bestimmten Stellungnahme zu gelangen, ferner die Bezirkskonferenzen und die Fachausschüsse sowie dem eventuellen Zusammenschluß zu einem Nahrungsmittelverband. Zu letzterer Frage wurde folgende Resolution angenommen:

„Die zur Beiratsitzung Versammelten halten die Schaffung eines Verbandes aller gewerkschaftlich organisationsfähigen deutschen Arbeiter für das erstrebenswerteste Ziel und versprechen, überall in diesem Sinne zu wirken. Sie sind sich jedoch bewußt, daß ein so großer Gedanke nicht mit einem Male zu verwirklichen ist, sondern der Reife bedarf. Sie wissen, daß der Weg hierzu nur über den Industrieverband führt, dessen Herbeiführung mit allen Mitteln zu fördern ist. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, zu diesem Zweck baldmöglichst mit den Vorständen der gesamten Lebens- und Genussmittelbranche in Verbindung zu treten.“

Im Deutschen Buchhändlerverband werden die Wahlen zum Verbandsbeirat am 14. bis 16. November d. J. durch Urwahlen vorgenommen.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ hat am 1. November eine Auflage von 50 000 erreicht. Erstmals war diese Höhe bereits am 1. Juni 1913 erreicht worden, doch ging die Auflageziffer während des Krieges auf 27 200 herab. — Die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker soll im Mai 1920 stattfinden.

Alle diese Grundsätze, ganz gleich ob sie durch die Praxis oder durch die Theorie festgelegt, sind durch die Revolution und ihre Folgen durcheinandergeworfen worden, und gar mancher, der da glaubte, ein gesichertes Urteil zu haben, fühlt den Boden unter den Füßen schwinden. Das gilt nicht nur für die Arbeiterbewegung, sondern in noch viel stärkerem Maße für die gewerkschaftliche Bewegung unter der Angestelltenchaft, die ja vor dem Kriege fast gar keine Gelegenheit gehabt hat, praktische Streiterfahrungen zu sammeln. Und es war nicht nur eine größere Zahl von Streikfällen, sondern auch die aller verschiedensten Ursachen und Konstellationen, die von den Führern der Angestelltenchaft bewirkt und entschieden werden mußten.

In den folgenden Ausführungen sind die Verhältnisse im Bergbau behandelt, die an verschiedenen der Streikursachen ein ziemlich buntes Bild ergeben. Die Angestellten des Bergbaues, d. h. die technischen Angestellten, gehören zu 60—65 Proz. dem Bunde der technischen Angestellten und Beamten an, der deshalb am meisten gezwungen worden ist, zu den Streiks der Angestellten im Bergbau und den damit zusammenhängenden Dingen Stellung zu nehmen. Nun ist es zwar eine ganz selbstverständliche Forderung jeder Organisation, daß sie vor dem Ausbruch eines Streikes gehört werden muß, — in der Streikordnung ist alles Nähere darüber gesagt — aber die Angestellten im allgemeinen und die im Bergbau im besonderen haben sich früher teils aus Gleichgültigkeit, teils infolge des Terrorismus der Unternehmer um gewerkschaftliche Fragen nicht gekümmert, vor allem standen sie dem Gedanken des Streiks so ablehnend gegenüber, so daß im Anfang der Streikbewegung nach der Revolution selten einer es für notwendig hielt, die Organisationsleitung eher um Rat zu fragen, ehe die Arbeit niedergelegt wurde. Das warf mitunter alle Theorie über den Haufen, erschwerte und beeinflusste die Stellungnahme und führte zu Kompromissen, die in den Vorkriegszeiten zu den lebhaftesten Erörterungen die Veranlassung gegeben hätten, jetzt aber in der Fülle wilden Geschehens verschwunden sind.

In den letzten Monaten ist daher vor allen Dingen den Mitgliedern nahegelegt worden, einmal nicht ständig mit dem Streikgedanken zu spielen, andererseits aber stets vor einer Beschlussfassung mit dem Bunde Fühlung zu nehmen. Das hatte zwar zur Folge, daß die Führer als „Bremsler“ verschrien wurden, aber der Gedanke, die Organisation zu benachteiligen, ist doch in die Mitgliedschaft eingedrungen und wird befolgt.

Die Stellungnahme des Bundes wurde von zwei Gedankengängen beeinflusst. Einmal konnte eine entschiedene Stellungnahme, d. h. die Ausgabe eines Beschlusses, der für die Mitglieder bindend ist, nur dann erfolgen, wenn es sich um reine gewerkschaftliche Angelegenheiten handelte. Waren bei dem Streik politische Momente ausschlaggebend, konnte kein Beschluß gefaßt werden. Höchstens wurde dann den Mitgliedern empfohlen, dies oder das zu tun. Hierbei war der für den Rat ausschlaggebende Gesichtspunkt das Allgemeininteresse. Und daß der Bund an allen den vielen Klippen der parteipolitischen Stellungnahme glücklich vorbeigekommen ist, beruht auf der Zusammenarbeit der verschiedensten politischen Richtungen in seinem Vorstand. Denn in diesem sind außer S. P. D. und U. S. P. D. auch Demokraten vertreten, ferner ist der Zentrums-ein-schlag im Rheinland und Oberschlesien bei der Entscheidung sehr berücksichtigt worden. Und darin beruht die Stärke der Bundesbewegung, bei der in-

folge dieser Zusammenarbeit der Gewerkschaftsgedanke äußerst scharf herausgearbeitet wird, während das Parteipolitische zurücktritt.

Die Stellungnahme zu den rein gewerkschaftlichen Aktionen der Angestelltenchaft bedarf an dieser Stelle keiner Erörterung. Um das Zusammenarbeiten mit der Bergarbeiterschaft zu regeln, ist mit der Arbeitsgemeinschaft der vier Bergarbeiterorganisationen ein Abkommen getroffen worden, welches besagt, daß prinzipiell jeder Teil der Arbeitnehmerchaft seine gewerkschaftlichen Aktionen allein führt. Die andere Seite verpflichtet sich nur, keine Streikarbeit zu leisten. Ist eine weitergehende Unterstützung wünschenswert, sind Verhandlungen von Organisation zu Organisation darüber zu führen.

Dieses Zusammenarbeiten hat sich praktisch schon sehr gut bewährt. Die technischen Angestellten des Ruhrreviers haben den Wert der Betriebsräte erkannt, und sie treten gemeinsam mit den Arbeitern für den Ausbau ein. So ist z. B. durch den Reichskommissar eine Auslegung über die Tätigkeit der technischen Angestellten im Betriebsrat dahingehend erfolgt, daß dieser nicht mehr die Verantwortung für sein Steigerrevier zu führen braucht. Der Bund hat nun von seinen Mitgliedern, die im Betriebsrat sitzen, verlangt, nur noch als Betriebsrat Dienst zu tun. Die Arbeiterschaft hält diesen Standpunkt für richtig, die Unternehmer dagegen wollen diese Bestrebungen verhindern. Da die Kämpfe, die sich hierbei entwickelten und noch entwickeln werden, von der weitestgehenden Bedeutung für die gesamte Zukunft des Betriebsratsystems sind, steht der Bund auf dem Standpunkt, hierzu ganz entschieden Stellung einzunehmen, d. h. die Angriffe der Unternehmer auf das entschiedenste zurückzuweisen. In Gemeinschaft mit den Arbeitern haben in der letzten Zeit eine Anzahl partieller Streiks stattgefunden, die der Zurückweisung von Angriffen auf Mitglieder des Angestelltenausschusses bzw. des Betriebsrats dienten. Z. B. traten Ende Juni im Hammer Revier die Angestellten in den Streik, um die Wiedereinstellung eines zu Unrecht entlassenen Steigers zu erzwingen. Am andern Tage holte man auf Zeche Westfalen den Obmann des Angestelltenausschusses vormittags gegen 11 Uhr aus der Grube und entließ ihn, weil er seine Kameraden zum Streik veranlaßt hatte. Um 12 Uhr trat die gesamte Belegschaft in den Streik, und um 2 Uhr nachmittags war die Entlassung zurückgenommen.

Ende September entließ die Zeche Welheim das Betriebsratsmitglied Steiger St., weil man ihn beschuldigte, ein Stück Treibriemenleder entwendet zu haben. Da das Ganze eine Schiebung des Werkes war und eine Untersuchung des Falles von seiten der Organisationsleiter die Schuldlosigkeit des St. ergab, wurde die Wiedereinstellung durch einen Streik erzwungen.

Auf Zeche Dahlbusch lehnt man es ab, den Steiger im Betriebsrat vom Dienst zu befreien. Nachdem dies vom Reichskommissar verfügt worden, übertrug das Werk die Revierführung nicht dem dienstältesten Hilfssteiger, sondern einem gelborganisierten jüngeren Angestellten. Da Vorstellungen nichts fruchteten, wurde der Wille des Betriebsrates, das Revier nach seinem Wunsch zu besetzen, durch Streik erzwungen.

Die Stellung des Bundes zu diesen Kämpfen ist die der entschiedensten Billigung. Das Unternehmertum im Bergbau ist nur durch die rücksichtslose Vertretung der Betriebsratsinteressen zur Duldung der Betriebsräte zu gewinnen. Daß jetzt im Ruhrrevier die Leistung pro Mann und Schicht eine nor-

Der Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter schloß das 2. Quartal 1919 mit 29 371 Mitgliedern ab. Die Einnahmen betragen im 2. Quartal 272 343 Mk., die Ausgaben 130 135 Mk., der Kassenbestand 479 094 Mk.

Der Centralverband der Dachdecker hatte im 3. Quartal 1919: 76 416 Mk. Einnahmen und 41 583 Mk. Ausgaben. Der Kassenbestand betrug 204 052 Mk.

Der Verband der Fabrikarbeiter hatte nach seiner Abrechnung im 1. Quartal 1919: 2 652 435 Mk. Einnahmen und 1 699 627 Mk. Ausgaben sowie einen Kassenbestand von 5 594 057 Mk.

Der Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgehilfen veröffentlicht eine Erklärung, wonach er den langjährigen Redakteur des Verbandsorgans H. Böhm nach dessen Ausscheiden aus der Redaktion als außerordentliches Vorstandsmitglied erwählt.

Das Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, die „Gewerkschaft“, hat anlässlich des Jahrestags der Revolution eine Festnummer herausgegeben, die sich durch Inhalt und Ausstattung in gleicher Weise auszeichnet.

Die Abrechnung des Centralverbandes der Glaser vom 2. Quartal verzeichnet 3529 Mitglieder sowie 18 771 Mk. Einnahmen, 12 665 Mk. Ausgaben und einen Kassenbestand von 74 898 Mk.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ schreibt am Schlusse eines „Kritische Zeiten“ betitelten Artikels:

„Der gewaltige Zustrom neuer Mitglieder in die Gewerkschaften ist an sich hoch erfreulich. Er kann ein tiefer Gewinn für die Arbeiterbewegung sein, wenn es gelingt, dem Zuwachs den gewerkschaftlichen Geist einzupflanzen. Die Bemühungen, die Gewerkschaften in den Dienst parteipolitischer Bestrebungen zu stellen, wirken wie der Wurm, der an unserem Mark nagt. Wird ihnen nicht rechtzeitig Einhalt getan, dann wird der mächtig aufgeblähte Baum unserer Gewerkschaftsbewegung kernfaul und unfähig, den Stürmen standzuhalten. Das ist keine erfreuliche Perspektive. Aber das Aussprechen einer unangenehmen Wahrheit ist der Sache viel dienlicher als schmeichelesterliche Beschönigungen. Weugen wir vor, ehe es zu spät ist.“

Leider nagt dieser Wurm in vielen Gewerkschaften, nicht zuletzt im Holzarbeiterverband. Die Berliner Verwaltung dieses Verbandes gibt ein Mitteilungsblatt heraus, das nach seinem Inhalt ganz ungewisselhaft in den Dienst der politischen Verbeugung der Holzarbeiter gestellt ist. Die Nummer 46 dieses Blattes beabsichtigt augenscheinlich, dem Holzarbeitern den 9. November zu vereiteln. Das Blättchen nimmt sich wie ein Gegenorgan zur „Holzarbeiter-Zeitung“ aus.

Im Schneiderverband findet eine Urabstimmung statt über eine Statutenänderung, wonach auf 1000 statt auf 500 Mitglieder 1 Delegierter und auf weitere 700 statt auf 350 Mitglieder ein weiterer Delegierter gewählt werden kann. — Der Schneiderverband hat gegenwärtig 126 000 Mitglieder, würde also nach den gegenwärtigen Satzungen über 200 Delegierte zum Verbandstag bekommen. Von der Berliner Opposition wird die Satzungsänderung bekämpft. — Am 17. November d. J. findet eine Konferenz der Wärschauer Arbeiter statt. An diese soll sich weiterhin eine Reichskonferenz der Konfektionsarbeiter anschließen.

Im Deutschen Tabakarbeiterverband scheidet der Redakteur Gustav Niendorf von seinem Posten, um sich in einem neuen Wirkungsfeld zu betätigen. Der „Tabakarbeiter“ widmet dem Scheidenden ein anerkennendes Geleitwort. — Der „Tabakarbeiter“ hat eine Auflage von 60 000 Exemplaren erreicht.

Im Verband der Tapezierer hat eine Urabstimmung zur Verschmelzungsfrage stattgefunden. Dabei beteiligten sich von 11 877 Mitgliedern 8668, von denen 5699 der Verschmelzung zustimmten. In einer weiteren Urabstimmung soll darüber entschieden werden, ob sich der Tapeziererverband mit dem Holzarbeiterverband oder mit dem Verband der Sattler und Portefeuille verschmelzen soll.

Im Transportarbeiterverband fand eine Konferenz der Hafenarbeiter am 27. und 28. Oktober d. J. statt, in der über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, über die Mitwirkung des Verbandes bei Ausbau und Handhabung der Arbeitsvermittlung und über die bisherige praktische Wirksamkeit der Betriebs- und Gruppenräte beraten wurde. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, als erstrebenswertes Ziel den Abschluß eines Kollektivvertrages zu erblicken, sowie dem Nachweis nachweis auf kommunaler Grundlage grundsätzlich zugustimmen. — Ferner tagte vom 20. bis 22. Oktober d. J. in Berlin eine Reichskonferenz der im Post- und Telegraphenwesen Beschäftigten. Diefelbe beriet über die wirtschaftliche Lage dieser Arbeitergruppen, über die Aufstellung von Richtlinien betr. Abschluß eines Kollektivvertrages, über die Schaffung einer einheitlichen Interessenvertretung für das in Frage kommende Personal, über das Betriebsratsystem im Post- und Telegraphenbetriebe und über Stellungnahme zur Frage des Beamtenrechts. Die beiden erstgenannten Punkte wurden gemeinsam behandelt und schließlich eine Kommission eingesetzt, die die gestellten Anträge in den vorliegenden Kollektivvertragsentwurf hineinarbeiten und mit dem Reichspostminister über Aenderung der Vorschriften betr. Gewährung von Beihilfen auch für die unter 6 Monate in Beschäftigung Stehenden verhandeln soll.

Diese Verhandlung fand am 22. Oktober statt und wurde dem Minister die gefaßte Entschlieung übergeben. Der Minister versprach der Kommission, daß er sich für eine diesbezügliche Aenderung dieser Vorschriften im Sinne der Antragsteller einsetzen werde. Ueber den Abschluß eines Kollektivvertrages sollen die Verhandlungen baldigt erfolgen.

In der Rätefrage wurde eine längere Entschlieung angenommen, die eine Reihe von Abänderungen zum Betriebsrätegesetzentwurf vorschlägt, sowie einige Grundsätze für die Gestaltung des Beamtenrechts und für die Besoldungsreform.

An die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes*).

Kolleginnen und Kollegen!

Die 14. Verbandsgeneralversammlung ist beendet; das Ergebnis der zehntägigen Verhandlungen und Kämpfe untersteht eurem Urteil. Die Führer der Opposition haben auch bei den Wahlen in Aussicht gestellt, daß diese Generalversammlung im Gegensatz zu den früheren Tagungen der „Gewerkschaftsbongern“ die Generalversammlung der

* Von namhaften Delegierten zum Metallarbeiter-Verbandstage, die auf dem Boden der bisherigen Verbandspolitik stehen und nunmehr zur Minderheit im Verbande gehören, ging uns folgender Ruf aus. Die Redaktion.

dat werden müsse, getragen vom revolutionären Willen der Kollegen aus der Werkstatt.

Zahlreiche schriftliche und mündliche Äußerungen aus den Reihen der Kollegenchaft bringen heute schon den schärfsten Unwillen über die in Stuttgart gefaßten Entschliessungen zum Ausdruck. Wer die Entwicklung der Dinge im Verbanne in den letzten Jahren verfolgte, konnte nicht im Zweifel darüber sein, zu welchen Zwecken eine Generalversammlung von der Opposition benutzt werden sollte. Sie ist denn auch nach dem Willen der Führer der Opposition aus dem Lager der U. S. V. D. zu einem Kampfe um die Macht der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands benutzt worden. An Stelle des Kampfes um die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der deutschen Metallarbeiter ist der nackte und widerwärtigste Interessentkampf einer politischen Partei getreten.

Der Unwille über die Tagung und deren Beschlüsse wird in den nächsten Tagen und Wochen tausendfachen Widerhall finden. Der größte Fehler wäre es aber, wenn — wie schon von verschiedenen Seiten angekündigt wird — die Kollegen und Kolleginnen diese ihre Mißstimmung durch Austritt aus dem Verbanne zum Ausdruck bringen wollten.

Das darf unter keinen Umständen geschehen. Jetzt gilt es erst recht zusammenzustehen.

Wir fordern unsere Anhänger in allen Teilen des Reiches auf, gemeinsam mit uns etwaigen schädlichen Rückwirkungen der Beschlüsse dieses Verbandstages nach Möglichkeit einzudämmen und eine Verringerung der Verbandstagsbeschlüsse herbeizuführen.

Delegierte der Minderheit.

Gegen die Zersplitterung der Bergarbeiter.

Im Braunkohlenrevier Leipzig-Vorna ist von Mitgliedern der unabhängigen und kommunistischen Partei eine sogenannte Räteorganisation gegründet worden. Dem Bergarbeiterverbande wurden in einigen Zahlstellen die Beiträge gesperrt und glaubten die Drahtzieher, das ganze Revier für die alleinigmachende Räteorganisation zu gewinnen. Ueberall wurde von den Agitatoren der Räteorganisation schon gesagt, daß der Verband völlig zusammengebrochen sei und keinerlei Unterstützungen mehr zahlen könne.

Gegen diese Treibereien nahm am Sonntag, den 19. Oktober, eine von 70 Personen besuchte Konferenz der Vertrauensleute und Betriebsräte Stellung. Nach eingehenden Berichten über die Gewerkschaften und Betriebsräte und der Situation im Revier wurden die Vorkommnisse der letzten Wochen und Monate einer scharfen aber sachlichen Diskussion unterzogen. Schließlich endete die Aussprache durch einstimmige Annahme folgender Entschliessung:

„Die Konferenz der Vertrauensleute und Betriebsräte stellt sich einmütig auf den Boden der freien Gewerkschaften. Sie verurteilt mit aller Entschiedenheit jede Zersplitterung der Bergarbeiter durch die Gründung neuer Organisationen, mögen sie nun Freie Vereinigung, Bergarbeiter-Union oder Räteorganisation heißen. Durch jede Zersplitterung der Bergarbeiter werden nur die Geschäfte der Unternehmer und der sonstigen Gegner der aufwärtsstrebenden Arbeiterchaft besorgt. Die Gewerkschaften haben auch in der Zukunft noch große Aufgaben zu erfüllen. Sie haben mitzuwirken bei der Demokratisierung und Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens. Dies ist möglich durch weitgehende

Rechte und Schulung der Betriebsräte. Der Ausbau des Tarifvertragswesens im Bergbau erfordert weiter eine starke festgeblissene Bergarbeiterorganisation und gemeinsames Arbeiten der Betriebsräte mit den Gewerkschaftsleitungen. Auf den Werten vorkommende Differenzen müssen durch Zusammenwirken der Organisation und Betriebsräte geschlichtet werden.

Aus allen diesen Gründen fordert die Konferenz alle Arbeiter im Braunkohlenbergbau auf, mit aller Kraft an der Festigung des Verbandes mitzuwirken und jede Zersplitterung zu bekämpfen, denn diese führt zum Ruin der Bergarbeiterchaft.

Die Bezirksleitung wird beauftragt, durch Einrichtung von Kurzen, Halten von Vorträgen usw. die Betriebsräte, Ortsverwaltungen und Mitglieder zu schulen und fortzubilden.

Dem für die mitteldeutschen Braunkohlenreviere vereinbarten Lohntarifvertrag wird zugestimmt und werden die Belegschaften ersucht, ebenfalls zugestimmen.“

Kongresse.

13. Generalversammlung des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten in Deutschland.

Eisenach, 29. Oktober bis 1. November 1919.

Der Genfer Verband der Hotel- und Restaurantangestellten in Deutschland ist eine Landesorganisation des Internationalen Genfer Verbandes, der, 1877 gegründet, insgesamt 11 000 Mitglieder zählt, davon etwa 6000 in Deutschland. Der Internationale Verband hatte noch weitere Gruppen in Oesterreich, der Schweiz, Italien, Holland, Belgien, Frankreich, England, Ägypten und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sein Sitz war bisher in Dresden; vom 1. Januar 1920 ab wird er nach Zürich verlegt. Die deutsche Landesorganisation gehörte bis Anfang dieses Jahres zu den sogenannten unabhängigen Vereinen, hat sich aber jetzt auf gewerkschaftlichen Boden gestellt und der Generalkommission angeschlossen. Der Verband der Gastwirtsgehilfen erhob gegen diesen Anschluß keinen Einspruch, nachdem der Genfer Verband zugesichert hatte, baldmöglichst eine Einheitsorganisation aller Arbeitnehmer im Gastwirtsgerwerbe herbeiführen zu helfen. Ein Kartellvertrag zwischen beiden Verbänden vom 15. April 1919 regelte das Agitationsgebiet, die Behandlung sozialpolitischer Aufgaben, die Führung von Lohnbewegungen und Streiks und die Arbeitsvermittlung. Eine Störung dieses Verhältnisses trat ein, als sich im Genfer Verband Verschmelzungsbestrebungen mit anderen bürgerlichen Angestelltenvereinen des Gastwirtsgerwerbes geltend machten und immer offener wurde, daß dem Genfer Verband die Schaffung einer engeren Organisation des beruflich gelernten Personals mehr am Herzen lag, als die Herbeiführung einer Einheitsorganisation. Der Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgehilfen verlangte daher in einem Ultimatum Bündige und kurzfristige Erklärung bezüglich der Verschmelzung zu einem Einheitsverband und stellte eine Kündigung des Kartellvertrages in Aussicht. Als weitere Folge dieser Differenzen hätte wahrscheinlich der Gewerkschaftsbund zu entscheiden gehabt, ob der Genfer Verband noch als Mitglied des Bundes anzuerkennen sei.

Die Eisenacher Tagung fand unter dem Eindruck dieser Spannungen. Der Genfer Verband

war durch 59 Delegierte, die Landesverwaltung durch 2, das Internationale Direktorium durch 2 Delegierte vertreten. Ferner waren anwesend 7 Vertreter des Deutschen Kellnerbundes, 1 Vertreter des Vereins der Hotelbeamten (Sitz Baden-Baden) und 1 Vertreter der Landesverwaltung Deutschösterreichs. Der Verband der Gastwirtsgehilfen war durch Ströblinger, der Vorstand des Gewerkschaftsbundes durch Umbreit vertreten.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1919. Er enthält feinerlei Angaben über die Mitgliederzahl des Verbandes. Doch wird dieselbe auf etwa 6000, davon etwa 5500 vollzählende, angegeben. Die Einnahmen betragen 1913: 159 601 Mark; 1914: 172 635 M.; 1915: 119 341 M.; 1916: 88 535 M.; 1917: 77 665 M.; 1918: 94 366 M. und 1919: 231 684 M. An Kriegsunterstützungen zahlte der deutsche Landesverein 142 456 M.

Unter den sozialpolitischen Bestrebungen des Verbandes steht die Regelung der Trinkgeld- und Entlohnungsfrage obenan. Ihre Regelung kam aber bis zum November 1918 über die Aufstellung gewisser Richtlinien, nach denen sich nur wenige richteten, nicht hinaus. Erst die Berliner Lohnbewegung im Dezember 1918 brachte den Stein ins Rollen und führte in einer Reihe von Städten zu entscheidenden Fortschritten.

An zweiter Stelle befaßte sich der Verbandstag mit der Verschmelzungsfrage. Der Verband stand im Begriffe, sich mit dem etwa 8000 Mitglieder zählenden Deutschen Kellnerbund (Sitz Leipzig) zu einem Berufsverband zu verschmelzen. Auch der Uebertritt des Vereins der Hotelbeamten (Sitz Baden-Baden), der 400 Mitglieder zählt, war bereits beschlossen. In weiterer Aussicht stand der Anschluß des etwa 10 000 Mitglieder zählenden Verbandes der Köche (Sitz Frankfurt a. M.). Mit der Schaffung eines Einheitsverbandes im Gastwirtsgerwerbe wollte sich der Verbandstag zunächst nicht beschäftigen. Der Einspruch des Vertreters des Vorstandes des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, der erklärte, daß durch die Schaffung eines neuen Berufsverbandes unter Auflösung des bestehenden Genfer Verbandes die Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund berührt werde, falls der neue Verband die Verpflichtungen, die der Genfer Verband gegen den Gastwirtsgehilfenverband eingegangen sei, nicht übernehme, führte zur Aufrollung der gesamten Organisationsfrage im Gastwirtsgerwerbe, die Ströblinger in einstündigen Ausführungen eingehend behandelte. Er unterbreitete dabei dem Verbandstage folgende Richtlinien des Vorstandes des Gastwirtsgehilfenverbandes:

Richtlinien

für die Vereinigung des Verbandes der Gastwirtsgehilfen, des Genfer Verbandes und des Deutschen Kellner-Bundes zu einer gemeinsamen Organisation.

Spätestens im April 1920 treten die Hauptvorstände oder Vertreter der obenbezeichneten Verbände zusammen, um alle Vorarbeiten zu der Verschmelzung zu erledigen und um das gemeinsame Statut zu entwerfen.

Spätestens im Oktober 1920 tagen an einem von der Verbandsleitung vorzuschlagenden Orte die Delegiertentage der 3 Verbände zunächst gesondert, um das Statut zu beraten und um endgültig über den Anschluß an die Einheitsorganisation Beschluß zu fassen. Anschließend hieran treten die Delegierten der 3 Verbände zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, um die Gründung der Einheitsorganisation vorzunehmen. Diese Tagung hat über den Namen und über die Satzungen zu beschließen und die nächsten Aufgaben des Verbandes festzulegen.

Bei Festlegung der Satzungen müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

Die Einheitsorganisation steht auf dem Boden der freien Gewerkschaften und wird dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ange-schlossen.

Den Mitgliedern der beteiligten Verbände wird ihre bisherige Mitgliedschaft voll in Anrechnung gebracht, so daß sie eventuell sofort in den Genuß der vollen Mitgliedsrechte, auch bezüglich der Unterstützungseinrichtungen gelangen.

Die Vermögen der beteiligten Verbände werden zusammengelegt. Außer der Hauptkasse ist an jedem Organisationsorte eine Ortskasse statutengemäß zu verwalten. Bisherige Spezialkassen der angeschlossenen Verbände (Altersrenten-Sparkassen, Stiftungen usw.) können zur Befriedigung der erworbenen Rechte für die in Betracht kommenden Mitglieder, solange das erforderlich ist, anrechterhalten werden und sind diese von der Verbandsleitung gesondert von der Hauptkasse zu verwalten.

Die Mitgliedschaft ist nach Branchenzugehörigkeit in Sektionen einzuteilen, und, soweit dies möglich, auch in allen Verwaltungsstellen bzw. Zweigvereinen durchzuführen. Insbesondere sollen Sektionen gebildet werden für die Köchler, Köche, männliches und weibliches Stützpersonal.

Bei Lohnbewegungen und solchen Angelegenheiten, welche die speziellen Berufsverhältnisse einzelner Branchen betreffen, haben die Branchengehörigen in Sektionsversammlungen im Einvernehmen mit der Verbandsleitung selbst zu entscheiden. In der Hauptverwaltung sowie in den örtlichen Verwaltungen sollen die Branchen entsprechend vertreten sein.

Die bisherigen Verbandszeitungen der beteiligten Verbände sollen ihr Erscheinen ein. Vom Einheitsverband werden zunächst zwei große Zeitungen herausgegeben, wovon die eine ausschließlich gewerkschaftlichen und sozialpolitischen sowie agitatorischen Zwecken dienen soll, während die andere als feuilletonistisches-wissenschaftliches Organ für Gastronomie die Fachbildung und Belehrung der Berufsangehörigen zu fördern hat.

Die besoldeten Funktionäre (Beamte) der beteiligten Verbände werden vom Einheitsverband übernommen und ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend weiter beschäftigt. Besondere Wünsche sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Ueber diese Richtlinien entstand eine recht lebhafte Debatte, in der sich die meisten Redner grundsätzlich für deren Annahme aussprachen, wenn auf die kurze Frist in denselben verzichtet werde. Es wurde deshalb im Einvernehmen mit den Vertretern des Gewerkschaftsbundes und des Gastwirtsgehilfenverbandes eine Entschliebung zur Verschmelzungsfrage formuliert, die der Verbandstag am letzten Tage einstimmig annahm. Sie lautet:

Die Generalversammlung beschließt zur Herbeiführung einer Einheitsorganisation im Gastwirtsgerwerbe folgendes:

1. Es wird mit tunlichster Beschleunigung, spätestens aber noch vor Ablauf des Jahres 1920, ein Fachkongress der Arbeitnehmerorganisationen des Gastwirtsgerwerbes zur Entscheidung der Frage der Einheitsorganisation veranstaltet. Als Delegierte werden nur Arbeitnehmer zugelassen.

2. Die Vorstände des Verbandes der Gastwirtsgehilfen und des Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten setzen einen gemeinsamen Propaganda-ausschuß zur Herbeiführung der Einheitsorganisation ein. Die Aufrufe und Ausschüsse dieses Ausschusses müssen von den Publikationsorganen der beteiligten Verbände an hervorragender Stelle veröffentlicht werden. Die Propagandaverfammlungen für die Einheitsorganisation werden gemeinsam vorbereitet und geleitet. Diesem Ausschuß obliegt auch die Vorbereitung und Einberufung des Fachkongresses. Der Ausschuß hat das Recht, solche Arbeitnehmerorganisationen des Gastwirtsgerwerbes, die sich an der Durchführung der Einheits-

organisation beteiligen wollen, schon zu den Vorarbeiten heranzuziehen.

3. Entscheidet sich der Fachkongress für die Einzelorganisation, so treten die Vorstände des Deutschen Gastwirtsgehilfen-Verbandes und der beteiligten Verbände zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Satzungsentwurfs zusammen.

4. Bis zur Entscheidung des Fachkongresses bleibt der Kartellvertrag zwischen den beiden genannten Verbänden aufrechterhalten.

Ebenso wurden die Richtlinien des Gastwirtsgehilfenverbandes mit Ausnahme der Ultimatumfrist einstimmig angenommen. Einstimmig wurde auch die Verschmelzung mit dem Deutschen Kellnerbund beschlossen und der Uebertritt des Hotelbeamtenvereins und des Hotelportierverbandes anerkannt.

Es folgten sodann zwei Referate von Schneider-München über „Betriebsräte“ und vom Verbandsdirektor Ebner-Dresden über die „Sozialisierung der gastwirtschaftlichen Betriebe.“ Während das erstere Referat zu einer angeregten Aussprache führte, die sich besonders mit den Erfahrungen der Betriebsräte und Angestelltenausschüsse befaßte, blieb das zweite Referat, das sich im wesentlichen auf die Empfehlung der Uebernahme von Gastwirtschaften in städtische oder staatliche Regie beschränkte, ohne Debatte.

Sodann wurde der Landesverwaltung auf Antrag der Rechnungskommission Entlastung erteilt.

Da der Genfer Verband in das sächsische Genossenschaftsregister eingetragen war, so mußte seine Auflösung beschlossen werden. Die neue, aus der Verschmelzung des Genfer Verbandes, des Kellnerbundes, des Hotelbeamten- und des Hotelportierverbandes hervorgehende Organisation führt den Namen: Bund der Hotel-, Restaurant- und Caféeangestellten Deutschlands. Der Sitz wird nach Hannover verlegt. Der neue Vorstand wird aus den beiden größeren Verbänden paritätisch zusammengesetzt, und zwar stellt der frühere Genfer Verband einen Vorsitzenden und den Redakteur, der Kellnerbund einen Vorsitzenden und den Kassierer. Die Beamten der beiden Verbände sollen nach Möglichkeit auf die neue Organisation übernommen werden. Der neue Verband bleibt ein Landesteil des Internationalen Genfer Verbandes. Da die Altersrentenkasse des Genfer Verbandes von dem Internationalen Genfer Verbande verwaltet wird, so werden den bisherigen Mitgliedern die erworbenen Rechte erhalten. Das Eintrittsgeld wird auf 3 Mk. festgesetzt, der Wochenbeitrag auf 1,25 Mark. An Unterstützungen werden gewährt:

Krankenunterstützung nach 1. bis 20 jähriger Mitgliedschaft im Betrag von 2, 3, 3½ und 4 Mk. pro Tag auf die Dauer von 13 Wochen, und für weitere 13 Wochen die halben Sätze;

Streik-, Aussperrungs- und Maßregelungsunterstützung nach dreimonatiger Mitgliedschaft in Höhe von 4 Mk. pro Tag und für jedes unterhaltspflichtige Kind 1,50 Mk.;

Sinterbliebeneunterstützung im Betrage von 75, 125, 200, 300 und 400 Mk. nach 1 bis 30 Jahren Mitgliedschaft, sowie

Notstandsunterstützung von Fall zu Fall nach Ermessen des Vorstandes.

Zu den Bezirksdelegiertentagen und Generalversammlungen des Verbandes sollen nur Arbeitnehmer als Delegierte zugelassen werden.

Als Verbandsorgan wurde die „Internationale Hotelrevue“ anerkannt. Es soll

aber außerdem ein fachwissenschaftliches Blatt herausgegeben werden.

Sodann wurden noch verschiedene Anträge, so in bezug auf die gesetzliche Anerkennung des Anrechts der Angestellten auf Lohn, ferner betr. Anbahnung eines Reichstarifs, und bezüglich der Schaffung eines Notgesetzes zwecks Beseitigung der privaten Stellenvermittlung, dem neuen Vorstand überwiesen.

Reichstagung der Versicherungsangestellten.

Bekanntlich mußte der Reichstarifvertrag für die Angestellten der deutschen Versicherungsunternehmungen gekündigt werden, weil er nicht mehr den Anforderungen der Zeitverhältnisse und den Unterhaltsansprüchen der Versicherungsangestellten genügt. Die Versicherungsangestellten, die mit Ausnahme einiger einzelner, die als organisierte Masse nicht ins Auge fallen, nach der Vereinigung des Verbandes der deutschen Versicherungsbeamten mit dem Centralverband der Handlungsgehilfen nunmehr im Centralverband der Angestellten freigewerkschaftlich organisiert sind, trafen daher am 25. Oktober in Magdeburg zu ihrer zweiten Reichstarifkonferenz zusammen. Es war das Bestreben der Angestellten und ihrer Organisation ihre Forderungen auf dem Boden entschiedener gewerkschaftlicher Interessenvertretung im Einklang mit den Notwendigkeiten unserer Volkswirtschaft auszustellen. Nach den außerordentlichen Prämien-erhöhungen, die die Mehrheit der Versicherungszweige durchführte oder vorbereitet sowie nach den Gewinnverteilungen und den Bezügen der Unternehmungsleiter liegt es durchaus im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeit, daß die Versicherungsunternehmungen die berechtigten Ansprüche ihrer hart arbeitenden Angestellten nachkommen. Es ist im Interesse unseres Wirtschaftslebens und weiter Kreise der Versicherten zu wünschen, daß der Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmungen trotz umfassender Kampfrüstungen, die er allem Anscheine nach vorgenommen hat, dennoch einlenkt und den Nachwillen einzelner Unternehmungsleitungen nicht weiterhin stärkt. Bezeichnend für die Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes, die Situation zuzuspitzen, ist es jedenfalls, daß er ohne Einwilligung seines Vertragsgegners, Verbänden, die beim Abschluß des Tarifvertrages selbst nach dem Urteil des Arbeitgeberverbandes keine kontrollierbaren Mandate von Versicherungsangestellten aufzuweisen hatten — wie dem Gewerkschaftsbund der Angestellten — Gelegenheit zu der Behauptung gab, sie seien jetzt noch nachträglich dem Reichstarifvertrage beigetreten. Diese Behauptung ist natürlich unwahr, denn ein Beitritt zu einem bestehenden Vertrage muß immer schon die Zustimmung beider Vertragsparteien voraussetzen. Die Versicherungsangestellten werden jedoch den Versuch des Arbeitgeberverbandes, eine gelbe Schutztruppe sich heranzuziehen, die keinerlei Aufträge von nennenswerten Gruppen der Versicherungsangestellten hat, lediglich als scharfmacherischen Vorstoß des Arbeitgeberverbandes empfinden.

Konferenz der Gewerkschaftstabelle Ostfrieslands.

Am 2. November d. J. fand in Leer eine Konferenz der Gewerkschaftstabelle Ostfrieslands statt. Veranlaßt war diese Konferenz vom Gewerkschaftstabelle Leer. Der Zweck der Konferenz war die Be-

ratung der Frage der Zusammenfassung der Kartelle in Espriesland und die eventuelle Bildung einer Agitationskommission. Außerdem stand auf der Tagesordnung ein Vortrag über Arbeitsgemeinschaft und Betriebsräte. Der als Vertreter des Gewerkschaftsbundes anwesende Genosse Adolf Cohen-Berlin hatte dieses Referat übernommen.

Nach dem Vortrag gab es eine ausgiebige Diskussion über die Frage der Zusammenfassung und gegenseitige Unterstützung der Kartelle, um dadurch die in letzter Zeit gewonnenen Gewerkschaftsmitglieder in ihrer Zugehörigkeit zur Organisation besser zu festigen und sich gegenseitig zum Zwecke der Erziehung der gewonnenen Mitglieder zu unterstützen.

Nach stundenlanger Beratung wurde beschlossen, eine Agitationskommission einzusetzen mit dem Sitz in Emden. Hierzu soll dann von jedem Kartell ein Vertreter als Beisitzer bestimmt werden. Die durch die Tätigkeit der Agitationskommission entstehenden Kosten sollen auf die angeschlossenen Kartelle umgelegt werden, wobei die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß, wenn bei irgendwelcher Gelegenheit außergewöhnliche Kosten entstehen sollten, auch der Gewerkschaftsbund einmal mit einem Zuschuß eingreifen würde.

Um der Agitation gegnerischer Gewerkschaften wirksam entgegenzutreten, wurde unter anderem die gegenseitige Unterstützung durch Zuwendung von Referenzen für notwendig erachtet. Hierbei wurde besonders ins Auge gefaßt, daß Emden, wo eine größere Anzahl hierfür geeigneter Genossen sind, in erster Linie eingreift.

Die Adresse der Agitationskommission wird nach endgültiger Konstituierung bekanntgegeben.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Vierte Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Nach sechsjähriger Pause hat das Personal in öffentlichen Diensten und Betrieben seine vierte Internationale Konferenz in der Zeit vom 20. bis 22. Oktober d. J. in Amsterdam abgehalten. Acht Länder, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Norwegen und Schweden, waren mit rund 500 000 Mitgliedern durch 26 Delegierte vertreten. Von Belgien und Holland waren auch Vertreter der Beamtenorganisationen zugegen.

Der Bericht des internationalen Sekretärs, A. Mohs-Berlin, schriftlich und mündlich gegeben, mit dem Erjuchen, nicht im Vergangenen zu wühlen, sondern Zukunftsarbeit zu leisten, diente den Belgiern und Franzosen als Anlaß, die Deportationsfrage belgischer Arbeiter während des Krieges, die Stellung des deutschen Gewerkschaftsbundes zur Erklärung Sassenbachs und die Schuldfrage am Kriege aufzurollen. Der jetzige Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Edo Simon-Amsterdam, erläuterte an Hand eines Briefes den Sinn des Beschlusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß mehr die Form, nicht aber der Inhalt der Erklärung Sassenbachs auf der Internationalen Gewerkschaftskonferenz eine Mißbilligung erfahren habe. Von der deutschen Delegation lagte Dittmer-Berlin dar, daß in Deutschland alle Gewerkschafter die Deportation der Belgier bekämpft haben, und mit Erfolg bemüht gewesen seien, Tausende vor diesem Schicksal zu be-

wahren oder sie aus der Deportation zu erlösen. Jedoch habe der Kriegszustand die sowieso schon beschränkte Kraft der Gewerkschaften noch mehr vermindert. In den Ländern der Sieger habe die gleiche Erscheinung die Ohnmacht der Genossen bewiesen, den entsetzlichen Friedensvertrag, die volle Aufhebung der menschenvernichtenden Blockade, die rücksichtslosen Ausweisungen aus dem Elsaß, das Koalitions- und Streikverbot im Saargebiet zu verhindern. Imperialismus und Militarismus seien international zu bekämpfen. Die englischen Delegierten wandten sich dagegen, vom deutschen Volk ein Schuldbekenntnis zu verlangen. Das Volk sei weniger schuldig, nur die Machthaber. Sie wünscheten mit den deutschen Arbeitern in Frieden und brüderlich zu leben und gemeinsam mit ihnen den Kapitalismus zu bekämpfen. Die Skandinavier forderten Zukunftsarbeit, verwarfen Schuldbekenntnisse. Das Verlangen der Franzosen, auf baldmöglichste Veröffentlichung der deutschen Kriegsdokumente hinzuwirken, fand die Zustimmung der deutschen Delegation mit der Erweiterung, daß dies in allen Ländern, nicht nur in Deutschland, zu geschehen habe.

Nach dieser Aussprache war eine bessere Verhandlungsbasis für den Wiederaufbau und weiteren Ausbau der Internationale der Arbeiter öffentlicher Betriebe gegeben. Allseitig wurde im Interesse weiteren Gedeihens der Internationale der Sicherlegung von Berlin nach Amsterdam zugestimmt und A. v. Hinte als internationaler Sekretär gewählt. Nach längerer Auseinandersetzung über die Vertragsfrage kam auch hier eine von allen Delegierten gebilligte Verständigung zustande, für 5 Pf. pro Jahr und Mitglied im Geldwert des angeschlossenen Landes. Die künftigen Aufgaben des internationalen Sekretärs sollen in ihrem programmatischen wie statutarischen Teil durch eine aus allen angeschlossenen Ländern gebildete Kommission zusammengefaßt und der nächsten Konferenz vorgelegt werden. Deutschland wird hier von R. Hedmann-Berlin vertreten. Diese Kommission ist gleichzeitig vorläufige Kontroll- und Aufsichtsinstanz. Zur Frage der Organisationsform gelangte einstimmig eine Resolution der Skandinavier zur Annahme, die die zentralistische Organisationsform für das ganze Landesgebiet und die Einheitsorganisation für alle Angestellte und Arbeiter in öffentlichen Diensten und Betrieben vorsieht. Nach Vorschlag der Franzosen ist diese Resolution den gewerkschaftlichen Landeszentralen zur Kenntnis zu bringen, sowie jede Resolution zu unterstützen, die die Wege weist zur Eroberung vollständiger Freiheit auf allen Gebieten, neben der Berücksichtigung unmittelbarer Berufsinteressen und allgemeiner internationaler Arbeiter-solidarität. Ein selten einmütiges Bild, verspricht der Verlauf der Konferenz positive Zukunftsarbeit, Vorteile für das Personal öffentlicher Dienste und Betriebe.

Lohnbewegungen.

Tarifverhandlungen im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Einen bemerkenswerten Erfolg kann der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in seinen Bestrebungen um Verbesserung der Lohnverhältnisse seiner Mitglieder suchen. Am

31. Mai d. J. gelang es endlich, einen Centraltarif abzuschließen, in welchem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das gesamte deutsch: Lithographie- und Steindruckgewerbe geregelt wurden. Das Tarifamt wurde gleichzeitig beauftragt, nach Verlauf eines Vierteljahres eine Nachprüfung der Feuerungsverhältnisse und der Löhne vorzunehmen. Diese umfangreiche Arbeit wurde kürzlich vom Tarifamt abgeschlossen. Nach der aufgenommenen Statistik betrug die Lohnverbesserung für 4121 Gehilfen in 497 Firmen 14,21 Mk. pro Kopf und Woche. Neben dieser Statistik hat das Tarifamt auch eine Nachprüfung der seit Abschluß des Tarifes eingetretenen Veränderung der Feuerungsverhältnisse vorgenommen. Auf Grund des gesammelten Materials kam das Tarifamt in seiner Sitzung einstimmig zu dem Beschluß, daß nach dem 31. Mai eine weitere Verteuerung der Lebensverhältnisse eingetreten ist und empfahl den Vertragsparteien, in neue Verhandlungen einzutreten, um die Lohnverhältnisse damit in Einklang zu bringen. Diese Verhandlungen fanden vor einigen Tagen zwischen dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer und dem Verband der Lithographen und Steindrucker in der Handelskammer zu Berlin statt. Trotz der zum Teil noch herrschenden ungünstigen Konjunktur dieses durch den Krieg besonders hart mitgenommenen Gewerbes gelang es den Gehilfenvertretern, bei diesen Verhandlungen in zähem Ringen mit den Unternehmern eine wesentliche Erhöhung der tariflichen Feuerungszulagen durchzusetzen. Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes. Er erhalten Gehilfen:

im Alter von	18—21 Jahren	15 Mk. pro Woche
" " "	über 21—24 " "	18 " " "
" " "	24 " "	20 " " "

Zulagen, welche unter der Bedingung gegeben wurden, daß sie auf die tariflich zu vereinbarenden Zulagen verrechnet werden sollen, können angerechnet werden. — Diese Bestimmung bezieht sich jedoch nur auf die in den letzten Wochen gewährten Zulagen und ist nur da zulässig, wo Gehilfen und Prinzipale sich gegenseitig dahingehend geeinigt haben. — Diese Vereinbarungen gelten bis zum 31. März 1920 für alle deutschen Lithographen und Steindrucker.

Reichstarifvertrag für Zivilschuhwerk.

Der zwischen dem Centralverband der Schuhmacher Deutschlands, Sitz Nürnberg, dem Centralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands, Sitz Frankfurt a. M., dem Gewerbeverein der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter S. D., Sitz Berlin, und dem Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie Berlin, dem Verbands der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, Sitz Frankfurt a. M., dem Verein der Pfälzischen Schuhfabrikanten, Sitz Birmasens, der Vereinigung der Filzschuh- und Pantoffelfabrikanten, Sitz Berlin, und dem Schuhfabrikantenverein S. B. „Birminia“, Sitz Birmasens, am 15. April abgeschlossene Reichstarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zivilschuhindustrie nebst den dazu am 7. Dezember 1918 und 8. Mai 1919 beschlossenen Änderungen wurde vom Reichsarbeitsministerium gemäß Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit hat am 15. Oktober 1919 begonnen.

Partelle und Sekretariate.

Bezirkssekretariat der freien Gewerkschaften für Rheinland und Westfalen.

Für die Provinzen Rheinland und Westfalen wurde in Düsseldorf ein Sekretariat errichtet, dessen Aufgabe es sein soll, die Kräfte der Gewerkschaften zusammenzufassen zu einheitlichem Handeln, besonders bei Wahlen zur Sozialgesetzgebung, Agitation zu betreiben, besonders in zurückgebliebenen Gegenden, die Gewerkschaftsarbeit bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, Verhandlungen mit Behörden zu führen in Fragen, die das Interesse der Gewerkschaften berühren und anregend und fördernd auf Entwicklung und Ausbau der Gewerkschaften zu wirken. Alle Aufgaben, die bisher von der Agitationskommission erledigt wurden, werden vom Sekretariat übernommen und sind alle Zuschriften zu richten an den Sekretär Heinrich Meyer, Düsseldorf, Brunnenstraße 55.

Andere Organisationen.

Der zehnte christliche Gewerkschaftskongress,

der für die Zeit vom 26. bis 29. Oktober d. J. einberufen worden war, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Auf der Tagesordnung des Kongresses waren Referate über die christliche Gewerkschaftsbewegung in Gegenwart und Zukunft, über den sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands, über die Aufgaben der Gesamtbewegung im Lande, über die Stellung der Arbeiterinnen in Gesellschaft und Wirtschaft der Zukunft, über Strömungen in der deutschen Beamten- und Angestelltenbewegung und über gewerkschaftliches Bildungswesen vorgelesen.

Beendigung des interkonfessionell-katholischen Gewerkschaftsstreiks.

Der seit dem Jahre 1899 bestandene Streit zwischen den christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen ist durch Verhandlungen, welche seit Anfang Mai d. J. zwischen den Vorständen beider Richtungen gepflogen wurden, unter Anerkennung folgender Grundsätze beigelegt worden:

1. Eine Gewerkschaft, die für katholische Arbeiter geeignet sein soll, muß so beschaffen sein, daß sie als solche ihren Mitgliedern die Möglichkeit bietet, die gewerkschaftliche Tätigkeit auch vom Standpunkt der Religion und Moral zu beurteilen, zu beeinflussen und dementsprechend zu handeln.

2. Gegen die gemeinsame Arbeitseinstellung an sich ist vom Standpunkt der Moral nichts einzuwenden. Sie kann allerdings durch Absicht, Umstände und Mittel verwerflich werden. Eine Arbeitseinstellung unter Anwendung ungerechter Gewalt ist zu verwerfen.

3. Wir stehen vor einer Neuformung unseres Wirtschaftslebens. Die Schaffung von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern auf gesetzlicher Grundlage und freien Arbeitsgemeinschaften von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat eine stärkere Bindung unserer Wirtschaft zur Folge, welche die Bildung friedlicher Einrichtungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere gewerbliche Einigungsämter mit entscheidenden Vollmachten fordert. Diese Forderung wird sowohl von den katholischen Arbeitervereinen als auch von den christlichen Gewerkschaften mit Nachdruck vertreten.